

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Bedingungen: Preis pr. Quartier...

Die Inflexions-Gebühr

Beträgt für die schlaggehaltene Anzei...

Telegraphen-Adressen: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt. Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Mittwoch, den 14. Januar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Bindestrich oder Glacis.

Landau und Landau lärmten jetzt wieder im Zusammen...

Wenn es diesen in der Bolle gefärbten Reaktionären immer noch nicht eingehen will...

Die französische Regierung hat denn nie den Versuch gemacht, das Elsass als militärisches Bollwerk...

Aber was die Revolution den Elssäffern als Erbteil mitgegeben hatte, das wahrten sie auch unter den Bonapartes...

Nach 1870 allerdings kamen die Elssäffern dazu, sich selbst nach der Herrschaft der Bonapartistischen Militärdiktatur...

nur als Glacis betrachtet, als Festungsgelände, in dem nicht Recht nach Verfassung gilt...

Schon Fontane hebt in seinem Buche 'Aus den Tagen der Okkupation' hervor, daß man nicht das Reichsland wie etwa Westpreußen und Polen kolonisieren dürfe...

Der leitende Elssäffern in seinem Buche 'Perlen der Sandstein-Boogesen' dieses Leumundszeugnis ausstellt...

Es gibt eben Germanisatoren und 'Germanisatoren'. Wirklich gewinnen aber kann die Elssäffern nur, wer auf dem Strahburger Münster die Farben von 1789 aufspannt...

Bethmann im Kreuzfeuer.

Der leitende Staatsmann Preußens und Deutschlands befindet sich in seiner beneidenswerten Lage. Erst erteilt ihm der Reichstag ein Mißtrauensvotum...

Die Polemik gegen Herrn v. Bethmann Hollweg war das einzig Interessante an den Ausführungen des konservativen Fraktionsredners, Herr v. Heydebrand...

Der Ministerpräsident war offenbar auf den Angriff vorbereitet; seine Erwiderung war geschickt, und auch an einem gewissen Maß von Schärfe ließ er es nicht fehlen.

Derjenige gesprochen hatte. Aber die nationalliberalen Zustimmungsfundgebungen galten nur der Steuerpolitik der Verbündeten...

Das kann sich nicht einmal Herr v. Bethmann gefallen lassen. Seine Erwiderung fiel etwas schärfer aus als sonst...

In übrigen zeichnete sich der erste Tag der Stadtdebatten durch seinen ungemein reaktionären Charakter aus. Konservativen und Nationalliberalen wetteifern förmlich um die Palme...

Auch zu diesen Fragen äußerte sich der Ministerpräsident. In fast herabforderndem Tone erklärte er, das Verprachen der Thronrede vom Jahre 1908 sei eingelöst...

Daß Herr v. Bethmann Hollweg Gegner der Arbeitslosenversicherung ist und daß er einen stärkeren Schutz der Arbeitswilligen für nötig hält...

In übrigen kam in der Debatte, die am Mittwoch fortgesetzt wird, nur noch Abg. Herold (B.) zum Worte...

Zabern vor dem elssäff-lothringischen Landtag.

Zum dritten Male durchlebt das junge Elssäff-Lothringen Stunden, in denen nicht nur alle Augen der Elssäff-Lothringer, sondern auch diejenigen aller freisinnlich gesinnten Menschen...

Wer im Besitz einer Tribünenkarte kam, stellte sich pünktlich ein, um mit eigenen Ohren zu hören, wie die Wortführer der politischen Parteien in Elssäff-Lothringen...

Die das elssäff-lothringische Volk, das ins Tiefsterse erschüttert und verleert wurde, seine Ruhe und Würde zu wahren weiß, davon legten die Interpellationsdebatten über Zabern im reichsländischen Landtage am Dienstag ein berechtigtes Zeugnis ab.

aber im Triumph wieder nach Zabern zurückgeführt war, habe man gewußt, daß das ein Erfolg der Militärpartei sei. Wenn nicht der heiße Wunsch des Obersten zum Blutvergießen in Erfüllung gegangen sei, so liege das an der Haltung der Zaberner Bevölkerung. Bezeichnend für den Oberst sei seine Stellungnahme von vornherein gegenüber der Zivilbevölkerung gewesen. Als das 25jährige Jubiläum des Kaisers in Zabern gefeiert wurde, habe sich der Oberst Urlaub geben lassen, weil er (der Bürgermeister) bei der Feier den Vortritt geführt habe. Die Gerichtsverhandlungen in Straßburg seien ein Hohn auf Recht und Gesetz. Man müsse vor allen Dingen gegenüber diesen Straßburger Verhandlungen die Verhandlung gegen die drei Rekruten ins Auge fassen. In Elsaß-Lothringen sei es nicht der Parteigeist der Sozialdemokratie, der Unruhe hervorbringe, sondern derjenige der Militärpartei. Zum Schluß verlas der Abgeordnete dann noch einen Beschuß des Gemeinderats von Zabern, der am Montag gefaßt und worin dem Kreisdirektor der Dank für sein Eintreten ausgesprochen und ferner zum Ausdruck gebracht wurde, daß nur das ruhige Verhalten der Zivilbevölkerung von Zabern ein Blutvergießen verhindere habe.

Der nächste Redner ist der Abg. Weber vom Lothringer Block, der ähnliche Ausführungen macht wie der Abg. Knöpfler. Der Redner hofft auf die Gerechtigkeit des Kaisers und betont, daß im Gegensatz zu einer Ausführung im Reichstag, nicht alles kaputt, sondern seiner Meinung nach nur vieles zerrissen sei.

Den Höhepunkt der Begründungsreden bildeten die Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Jmbis, der selbst ein Altstämpfer ist. In Elsaß-Lothringen habe heute Recht und Gerechtigkeit keine Stätte mehr. Zabern sei das Merkmal der Schande und Gefährlichkeit, wo eine kriegerische Soldateska die höchsten Triumphie feierte habe. Der Befehl, der in Zabern immer wieder gegeben werde und der laute: Immer niederstehen, sei die Moral eines Säbelherrschers und die Moral eines Banditen; allerdings heiße auf militärisch diese Moral „Wahrung der Ehre“. Er als einfacher Arbeiter sei froh, daß er eine solche Ehre nicht besitze. Die ganzen Vorgänge in Zabern seien nur die Folge eines Systems, das sich bei den Fällen Brusilow und beim Fall Hüffener in Osnabrück bemerkbar gemacht habe. Beim Militär fange heute erst der Mensch beim Leutnant an, namentlich in Zabern habe man gemerkt, daß vor allen Dingen Blut fließen soll, damit die Mannschaften lernen. So wie 1806 bei Jena und Auerstedt, so seien auch heute die Offiziere voller Uebermuth gewesen. Das Kriegshandwerk hätten sie besser gelernt, und war das Kriegshandwerk gegen die eigenen Bürger. Angesichts dieser Vorkommnisse müßte jedem deutschen Manne die Schamröthe ins Gesicht steigen. Wo waren die Rechte des Volkes, die im vorigen Jahre in Leipzig so überaus gefeiert wurden? Aber auch die elsaß-lothringische Regierung habe ihre Pflicht nicht getan. Bei allen Entscheidungen des Landes fehle sie; das Volk stehe immer allein. Nur wenn es heiße, Ausnahmegehete einzubringen, da sei sie da. Die Höhe sei jedenfalls, daß dieselbe Regierung, die hier von der Militärpartei desavouiert wurde, noch den Vortrag des Generals v. Deimling, den er in Straßburg hielt, anhörte und bewohnte, und daß der Polizeiminister Mandel noch bei dem Toast auf den Krieg von Zabern mit angetroffen habe. Auch die Kronprinzentelegramme seien weiter nichts als Prokolationen der elsaß-lothringischen Bevölkerung. Er verstehe überhaupt nicht, wie der junge Mann dazu komme, in die Rechte des Volkes einzugreifen. Die Garantie, die der Statthalter in Donauwörth bekommen habe, liege jetzt bei dem Standesgericht zu Straßburg; sie sei zerstückt und zerstampft. Der Preispruch in Straßburg wäre eine Prämie auf ein zukünftiges Zabern. Die Regierung habe versagt, aber die Kammer solle nachhaken, damit es nicht heiße: Nichtswürdig sei die Nation, die nicht ihr Höchstes lehrt an ihre Ehre.

Der nächste Redner ist der Fortschrittliche Bürger, ein Meierbeobachter und Rechtsanwält, der sich namentlich in juristischen Ausführungen über das Urteil und über die Kriegsgerichtsverhandlungen ergeht und hervorhebt, der Kreisdirektor Rahlberdiene allen Dank der Elsaß-Lothringer; nur einen Vorwurf könne er ihm nicht ersparen, daß er dem Verhandlungsleiter vom Straßburger Gericht nicht anders gegenüber getreten sei. Zum Schluß fragte der Redner, weshalb nicht der Generalmajor Kühn vernommen worden sei, der als einziger die richtigen Anordnungen gab: Fort mit Bajonetten und fort mit den jungen Offizieren von der Straße. Die Fortschrittler hoffen, daß die Vorgänge in Zabern Anlaß geben, die verfassungsmäßige Stellung zur Militärgewalt kommen. — Freiherr von B. u. L. u. A. verlas eine recht lange Denkschrift der Regierung, die voller Widersprüche war und einen geradezu kläglichen Eierkopf darstellte, im großen und ganzen aber nichts anderes war, als die nachträgliche demütige Unterwerfung der Zivilgewalt unter den Säbel der Soldateska! Zum Schluß wird gesagt, daß das Militär richtig vorgegangen sei. Die verfassungsmäßigen Rechte seien für die Zukunft aber sichergestellt!

Hierauf wird die Besprechung der Interpellation abgebrochen. Das Haus vertagte sich.

Die Arbeitslosigkeit.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

In der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums zu Stettin stand die Arbeitslosenversicherung auf der Tagesordnung. Unsere Genossen begründeten die Notwendigkeit der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung. Ihre Gründe prallten aber an der Hartnäckigkeit der liberalen Stadtverordnetenmehrheit ab. Unser Antrag, für den noch drei Bürgerliche stimmten, wurde abgelehnt.

Aus dem schriftlichen Bericht des Magistratsdezenten, Stadtrat Schlefener, sind einige Stellen recht bemerkenswert. Auf die Vorwürfe der Gogner einer Arbeitslosenversicherung antwortet er:

„Die Praxis hat gezeigt, daß sich die Schwierigkeiten überwinden lassen. Man muß sich vor allem vorgegenwärtigen, daß die Versicherung nicht zugleich mit dem Beginn der Arbeitslosigkeit eingreift, sondern erst nach Ablauf einer manchmal recht geräumig bestimmten Wartefrist, und daß sie schließlich nur einen Bruchteil des Schadens deckt, so daß also für den Versicherten der Anreiz, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, denkbargering ist. Wenn weiter der Einwand erhoben wird, wie, für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung fehle es an zahlenmäßigen Grundlagen und ihre Einführung sei kaum denkbar, weil das Eintreten des Versicherungsfalles zu sehr von

dem Willen des Versicherten abhängt, so ist dem entgegenzuhalten, daß für fast alle größeren Versicherungen das statistische Material erst nachträglich auf Grund der Erfahrungen gewonnen ist. Die Möglichkeit der praktischen Durchführung der Arbeitslosenversicherung wird heute denn auch kaum noch bestritten.“ Daß die Arbeitslosenversicherung die Landflucht fördere, sei kein grundsätzlicher Einwand. Auch eine Schwächung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls und eine Förderung der Arbeitsfaule trete nicht ein. Es sei zu bedenken, daß im Reich die ständig mehrere 100 000 Arbeiter arbeitslos sein müssen, weil Arbeitslosigkeit für sie nicht da ist. Der Arbeiter muß seine Arbeitskraft wider seinen Willen brachliegen lassen und zur Verfügung des Unternehmers halten. Die Fälle von Elend und Erbitterung, die unverschuldete Arbeitslosigkeit meist mit sich bringt, kann, wenn die Arbeitslosigkeit weitere Kreise zieht und lange anhält, Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit heraufbeschwören, die schwere Schädigungen der Allgemeinheit im Gefolge haben können. Die Gefahr einer umfassenden Arbeitslosigkeit ist in neuerer Zeit größer als früher, weil der zunehmende Industrialismus immer größere Arbeitermassen verlangt, für die er beim Herabgehen der Konjunktur eine Verwendung nicht hat.“

Schließlich weist Stadtrat Schlefener darauf hin, daß die Regierung kürzlich erklärt habe, eine staatliche Arbeitslosenversicherung sei in absehbarer Zeit ausgeschlossen, so daß die Gemeinden in größerer Zahl mit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung vorgehen werden müssen. Alle diese treffenden Gründe vermochten die Mehrheit des liberalen Stadtverordnetenkollegiums in Stettin nicht zu rühren.

Eine Statistik des Elends.

Im R. u. A. H. e. n. e. r. Rathhaus brachten unsere Genossen den Dringlichkeit Antrag ein, es möge in Anbetracht der erschreckend großen Arbeitslosigkeit in München unverzüglich eine Notstandsaktion in Angriff genommen werden. Die bürgerlichen Parteien lehnten die Dringlichkeit des Antrages ab. Die gleichen Stadträte hatten aber im Hundsdreien 20 000 M. für den Kaiserempfang bewilligt und stellten für kommende Parteienempfang eine hohe Summe bereit. Bei Beratung des sozialdemokratischen Antrages verwiesen sogar diese ordnungsliebenden Gemütsmenschen die hungernden Arbeiter höhrend auf die erst beim Kaiserempfang bewilligten hohen Summe, die der Arbeiterschaft durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit wieder zu gute kommen sei!

Kun haben die vom Münchener Gewerkschaftsrat innerhalb der Gewerkschaften angeordneten Erhebungen ergeben, daß von 92 032 organisierten Arbeitern zur Zeit der Zählung 6386 Arbeiter oder fast 7% arbeitslos waren. Im Jahre 1912 haben die Gewerkschaften die Summe von 276 304 M. für Arbeitslosen- und Notstandsunterstützungen ausgegeben. Im Jahre 1913 aber stieg die Summe für den gleichen Zweck auf 591 969 M. Unter Zugrundelegung dieser Ziffern fordert das Münchener Gewerkschaftsrat in einer neuerlichen Eingabe an die städtischen Kollegien, angesichts der ungeheuer herrschenden großen Not unverzüglich ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Gewerkschaften seien an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit anlangt und vom Standpunkt des Gemeinwohls aus müsse deshalb verlangt werden, daß die Gemeinde die sofortige Unterstützung der Opfer der Arbeitslosigkeit in die Wege leitet. Die dauernde Regelung der Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse von Gemeinde und Staat dürfe länger nicht hinausgeschoben werden.

Arbeitslosenversicherung in Dessau.

Dem lebhaften Drängen der organisierten Arbeiterschaft, eine städtische Arbeitslosenversicherung einzuführen, hat der Magistrat der anhaltischen Residenz endlich nachgegeben. Die Vorlage des Dessauer Magistrats lehnt sich an feins der bestehenden Systeme an, sie will eine Versicherung für alle Arbeiter schaffen. Die Zahl der unter die Versicherung fallenden Arbeiter in Dessau beträgt etwa 11 000, von denen 5000 gewerkschaftlich organisiert sind. Diese Tatsache gibt dem Magistrat Anlaß zu der Bemerkung, daß die Arbeitslosenversicherungssysteme, die nur die Gewerkschaftsmitglieder berücksichtigen, ungerecht sind und daß nur eine Versicherung gerecht ist, wenn sie alle Kreise der Arbeiter umschließt. Der Magistrat schlägt vor, daß die Stadt Dessau ein Grundkapital von 10 000 M. zur Verfügung stellt und in jeden Etat eine Summe von vorläufig 3000 M. einsetzt. Die Teilnehmer der Arbeitslosenversicherung müssen eine bestimmte Zeit in Dessau ihren Wohnsitz haben und durch Beiträge, die nach Gehaltsklassen abgestuft werden sollen, an der Versicherung beteiligt sein. Die Unterstützung soll pro Arbeitstag für Ledige 70 Pf. und für Verheiratete 1 M. bis 1,25 M., je nach den Familienverhältnissen, betragen. Der Magistrat rechnet damit, daß die Arbeitslosenversicherung im nächsten Winter in Kraft treten kann.

Politische Uebersicht.

Petitionen im Reichstag.

Zum Reichstag, der Dienstag nach der einmonatigen Dauer der Weihnachtsferien wieder zusammengetreten ist, standen Petitionen auf der Tagesordnung. Aber während die kleinere Zahl der Abgeordneten im Sitzungssaal an den Verhandlungen teilnahm, wurde in den Wandelgängen des Hauses auf das lebhafteste die Frage erörtert, die das Zentralproblem der gegenwärtigen Politik in Deutschland geworden ist.

Für den Abend haben mehrere Fraktionen Sitzungen anberaumt, um über ihr Vorgehen zu beraten, wie es durch die Straßburger Urteile notwendig wird. Unter diesen Erörterungen tritt die Verhandlung im Sitzungssaal, obwohl äußerst wichtige Fragen durch die Petitionen aufgeworfen waren. Eine längere Debatte rief immerhin das Gesuch des Verbandes für Frauenstimme recht um Verleihung des aktiven und passiven Reichstagswahlrechts an die Frauen hervor. Die Kommission hatte Ueberweisung zur Kenntnisnahme beantragt, während die Konservativen die Angelegenheit durch den bequemen Uebergang zur Tagesordnung erledigen wollten. Die sozialdemokratische Fraktion hatte ihrerseits Ueberweisung zur Veranschaulichung beantragt. In der Debatte, die mit der Annahme des Kommissionsantrages endete, vertrat Genosse Dr. Cohn unsere Auffassung mit guten Gründen, die er scharf und präzise vortrug. Sehr gute Bemerkungen machte Herr Dr. Haas, aber nur ein Teil seiner fortschrittlichen Freunde folgte ihm auf dem Boden unseres Antrages. Für den Fortschritt des Gedankens, der der Petition zugrunde lag, ist interessant, daß selbst Parteien wie das Zentrum ihn nicht mehr ohne weiteres ablehnen können.

Eine andere Petition brachte die verwirklichte Praxis des Militärbunkerts zur Sprache, wie sie von der Militärverwaltung geübt wird. Gegenüber der scharfen Anklage unseres Genossen Thiele half sich der Vertreter des Kriegsministeriums mit einigen Redensarten, denen er durch die schneidige Abtönung wohl erst besonderen Wert verleihen wollte. Thiele sagte ihm mit Recht, daß er im Reichstag so nicht durchkommen werde, und Schöpflin kündigte ihm weitere Abrechnung für den Militärretal an.

Auch morgen stehen Petitionen auf der Tagesordnung.

Gegen die Bestrebungen der Reaktion.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstage folgende Interpellation eingebracht:

„Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um Verfassung und Recht zu schützen gegen die gefekwidrigen Uebergriffe der Militärgewalt, wie sie durch die Kriegsgerichtshandlungen über die Vorgänge in Zabern offenbar geworden sind, und die in beiden Häusern des preussischen Landtags Unterstützung gefunden hat?“

Als Redner wurden bestimmt die Genossen Dr. Frank, Ledebour und Heine.

Verlorene LiebeSMüh'.

Die Angehörigen der deutschen Militärpartei versuchen die halbbruderlichen Interpretationen, um die Rechtsgültigkeit der verhängnisvollen Kabinettsorder nachzuweisen und ihre Bestimmungen mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Bei diesen Bemühungen zeichnen sich besonders die konservative „Kreuz-Zeitung“ und der freikonservative Freiherr v. Jedlich und Reufirch aus. Beide klammern sich zunächst an den Schlusssatz des Artikels 36 der preussischen Verfassung, der da lautet: „In lehterer Beziehung (das heißt in Beziehung auf die zuvor zur Bedingung gemachte Requisition der bewaffneten Macht durch die Zivilbehörde) hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.“ Die „Kreuz-Zeitung“ und der Herr v. Jedlich stellen sich auf den Standpunkt, daß dieses Gesetz nicht ergegangen sei.

Diese Auffassung ist falsch. Das Gesetz, das hier in Betracht kommt, ist das über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1831, dessen § 2 folgenden Wortlaut hat:

Auch für den Fall eines Aufruhrs kann bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden.

Die Erklärung des Belagerungszustandes geht alsdann vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beilegung durch dasselbe, in dringlichen Fällen, rücksichtlich einzelner Orte und Distrikte, auf den Antrag des Verwaltungsbereiches des Regierungsbezirks, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch ohne diesen Antrag erfolgen. . . .

Dieser letzte Satz enthält die einzige gesetzliche Ausnahme von der durch die Verfassung festgesetzten Regel, daß das Militär nur auf Requisition der Zivilbehörde zur Unterdrückung innerer Unruhen verwendet werden kann.

Da nun aber die genannten Verteidiger des Obersten v. Reuter dieses Gesetz ignorieren, dabei aber doch nicht um den klaren Wortlaut der Verfassung herumkommen können, greifen sie zu geradezu verwegenen Auskunftsmitteln. Die „Kreuzzeitung“ wirft die Frage auf, ob nicht das nach ihrer Meinung fehlende Gesetz durch die bekannte vom 23. März 1899 datierte Vorschrift über den Waffengebrauch ufm. ersetzt worden sei. Sie wagt mit anderen Worten die Behauptung, daß ein nur vom Kriegsminister gegengezeichnet, der Öffentlichkeit vorenthaltenen allerhöchster Erlaß die Kraft eines die Verfassung ändernden Gesetzes besitzen könne und offenbar damit die wahren Absichten der für die Unversehrtheit der kaiserlichen Kommandogewalt schwärmenden Clique.

Herr v. Jedlich macht sich im Grunde die Sache noch einfacher. Er sagt: Ein Gesetz ist nach der Publikation der Verfassungsurkunde nicht ergangen, folglich werden die Ausnahmen, von denen im Artikel 36 die Rede ist, durch die Kabinettsorder von 1820 bestimmt. Ein genialer Ausweg: Die Verfassung macht das Eingreifen des Militärs von der Anforderung der Zivilbehörde abhängig, stellt aber ein Gesetz in Aussicht, das die Ausnahmen festsetzt. Dieses Gesetz ergeht nicht. Das aber bedeutet dann nicht etwa, daß es überhaupt keine Ausnahmen von dem Artikel 36 der Verfassung gibt, sondern es treten dann automatisch die Bestimmungen der durch die Verfassung annullierten dreißig Jahre älteren Kabinettsorder in Kraft.

Die absolute Unhaltbarkeit des konservativen Rechtsstandpunktes kann gar nicht wirksamer illustriert werden als durch diese hahnenbüchernen Einstellungs- und Verdrehungsversuche. Die Anhänger der Säbeltyratur würden wahrhaftig eine weit bessere Figur machen, wenn sie darauf verzichteten, sich auf das Recht zu stützen und sich einzig und allein auf die Macht beriefen.

Zu den Vorgängen in Zabern.

Der Gemeinderat von Zabern hat am Montagabend in einer Sitzung, die bis Mitternacht dauerte, dem Kreisdirektor das volle Vertrauen der Zaberner Bürgerschaft ausgesprochen. Der Vorklag, ein Telegramm an den Kaiser zu senden, wurde abgelehnt. Der Bürgermeister und der Gemeinderat hatten zunächst die Absicht, zu demissionieren, sind davon aber abgelenkt worden in der Erwägung, daß dann ein interimistischer Verfassungskomitee ernannt würde, von dem zu befürchten sei, daß er von dem derzeit herrschenden militaristischen Geist nicht unbeflößt geblieben wäre.

Ueber Personalveränderungen in den oberen Kreisen der Beamten des Reichslandes schwärmen Gerüchte. Statthalter Graf Wedel wird Donnerstag nach Berlin reisen, wo dann jedenfalls über die Personalveränderungen Beratungen gepflogen werden.

Weiter wird aus Zabern gemeldet, daß das Disziplinarverfahren, das der Kreisdirektor von Zabern gegen sich beantragt hat, eingeleitet wird.

Wolfsgeheul.

Das „Berliner Tageblatt“ ist wieder mal von einem Tobsuchtsanfall befallen. Es nennt uns ein „Pöbelblatt“ und beweist die eigene Bornetheit, indem es uns folgende Schimpfworte an den Kopf wirft: „übelste, höchste Phrasenmacher“, „albernes konfusches Gaffenschwätz“, „Standalschläger“, „nicht zu überbietende Verleumdung für Unwahrheit“ usw. Das alles, weil wir in unserem gestrigen Leitartikel die Haltung der liberalen Parteien und ihrer Presse in der Zaberner Affäre jämmerlich genannt haben. Und so läßt der Chef der Federhelden von Moses Gnaden die Enttäuschungskolonnen aufzählen und feste drauflos hauern. Der Jörn ist ja begreiflich. Es ist nicht angenehm, wenn der klaffende Widerspruch zwischen der radikalsten Parole von Volkstheorien und Bürgerstolz und dem mühtigen Zurückweichen, wenn es Taten gilt, aufgedeckt wird. Es ist schon ärgerlich, wenn man als politisches Chamäleon bloßgestellt wird. Lassen wir also die jungen Leute bei Wesse auf Kommando schimpfen. Und wenn sie auch über die Redaktion des „Vorwärts“ allerlei törichtes Geseire machen.

Wir vermuten übrigens stark, daß der wirkliche Grund der großen Aufregung ein anderer ist. Die Herren sind so wütend, weil wir sie lächerlich gemacht haben, als wir die prompte Wirkung schilderten, die die „zuverlässige Information“ des Kronprinzen-Adjutanten

auf die „demokratische Ueberzeugung“ ausbleibe. Und die Sache aus den Tagen des Kolozwew-Interdiew ist auch noch nicht befriedigt. Daher der Grimm.

Wir aber wollen feurige Köpfe auf das Haupt der Feinde sammeln. Wir versprechen ihnen, unsere Erziehungsarbeit wie bisher fortzusetzen und sie stets, wenn sie auf Abwege geraten, wieder auf den rechten Weg zu weisen. Daß das nicht immer mit sanften Worten geschehen kann, ist nicht unsere Schuld, sondern dem schlechten Charakter der Jüglinge zuzuschreiben.

Sicherung des Koalitionsrechts.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, im Reichstag folgende Anträge einzubringen:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf zu liefern, wodurch alle das Koalitionsrecht einschränkenden ausnahmegesetzlichen Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen aufgehoben werden und ferner für alle Personen, die ihre körperliche oder geistige Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines andern stellen, das Koalitionsrecht gesichert wird. Insbesondere wird gefordert:

1. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung;

2. Ausdehnung des § 152 Absatz 1 ebenda auf alle Angestellten und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen vorzuenthalten wird.

3. Um die Anwendung des § 233 des Strafgesetzbuchs auf Lohn- und Arbeitskämpfe auszuschließen, ist im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß unter der Absicht der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist aber zum Ausdruck zu bringen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.

4. Es ist im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstößend, nichtig sind, wonach der Dienstverpflichtete gewissen, politischen oder sozialen Interessen vertretenden Vereinen nicht beitreten darf oder aus ihnen auszutreten hat.

5. Es ist mit Strafe zu bedrohen, wer die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeit hindert oder zu hindern sucht.

Der württembergische Landtag

wird am 21. Januar zu seinem zweiten Tagungsabschnitt zusammentreten. In diesem Jahr ist kein Etat zu erledigen, dafür sind eine Reihe anderer gesetzgeberischer Arbeiten in Angriff zu nehmen. In erster Linie steht das Kinogeseh, das die Lichtbildvorstellungen einer allgemeinen polizeilichen Präventivzensur unterstellen und eine gesetzliche Beschränkung des Besuchs dieser Vorstellungen durch Kinder durchführen will. Weiter sollen die Pensionsverhältnisse der Körperschafts- (Gemeinde- und Bezirks-) Beamten denen der Staatsbeamten angepaßt werden. Ein umfangreicher Gesetzentwurf bezweckt eine Aenderung der staatlichen Gebäude-Brandversicherung, wobei die ungerichte Belastung der Städte etwas gemildert werden soll. Lebhaft debattiert werden die Steuerfragen hervorragen. Die Mittelständler sehen ihren Kampf für eine Konsumereinkommensteuer fort und finden bei den schwarz-blauen Parteien Unterstützung. Eine Novelle zum Gemeindesteuergesetz will einen höheren kommunalen Zuschlag (bisher 50 Proz.) zur staatlichen Einkommensteuer gestatten. Unsere Partei fordert bei dieser Gelegenheit Erhöhung der Untergrenze für die Befreiung von der Einkommensteuer, die jetzt auf 500 M. festgesetzt ist. Auch die Forderung der Beseitigung des Umgeldes, einer aus dem Mittelalter stammenden Weinsteuer, ist von den Wirten wieder aufgenommen worden und wird von unserer Fraktion kräftig unterstützt. Dazu kommen einige nachträgliche. Gegenüber den Arbeitslosen verhält sich dagegen die Regierung nach wie vor völlig ungenügend; unsere Fraktion wird aber in dieser Frage ein ernstes Wort mit ihr reden. Auf die Beratung wartet auch ein Gesetzentwurf betreffend die innere Ordnung des Etats, der namentlich die Rechte der Kammer und der Regierung genauer präzisieren soll. Unerledigt ist ferner ein grundlegender Antrag unserer Fraktion zur Wohnungsfrage, ferner ein Antrag, der die Verhältnismittel für die Wahl des ganzen Landtags fordert.

Die Zusammenkunft der Zweiten Kammer weist gegenüber dem Vorsehr nur die kleine Verschiebung auf, daß die schwarz-blauen Rechte nicht mehr 46 Mitglieder zählt gegen 46 Mitglieder der übrigen Parteien, sondern nur noch 45, von denen der nichtstimmberechtigten Präsident noch abgeht, während die National-liberalen (11), Volkspartei (19) und Sozialdemokratie (17) zusammen 47 Mitglieder zählen. Das Mandat von Kottweil ist vom Zentrum auf die Nationalliberalen übergegangen, sonst ist bei den vorgekommenen Erwahlungen der Bestand der Parteien unverändert geblieben. Die Parteien der sogenannten Linken hätten jetzt die Macht, das von zwei Konservativen und einem Zentrumsmann besetzte Präsidium zu stützen, wahrscheinlich wird man aber zunächst von einer Aenderung absehen.

Oesterreich.

Die Steuerfrage.

Wien, 13. Januar. Die gemeinsame Konferenz der Herrenhausmitglieder und Abgeordneten einigte sich auf die Vorschläge der Erhöhung des Existenzminimums auf 1800 Kronen und der Festlegung der Steuerstufen, wonach die ersten zwei Steuerstufen gemäß dem Beschluß des Abgeordnetenhauses, die weiteren Steuerstufen bis 10 000 Kronen nach den Verhältnissen des Herrenhauses bestimmt werden und die Steuerstufen über 10 000 Kronen einen dreiprozentigen Zuschlag erhalten sollen. Der Ministerpräsident erklärte die Zustimmung der Regierung zu diesen Vorschlägen.

Frankreich.

Ueber drei Milliarden Rüstungsausgaben?

Paris, 12. Januar. Der Kriegsminister hat die Prüfung der Ausgaben beantragt, die sich durch den dreijährigen Dienst und die Verbesserung der Bewaffnung ergeben. Die nicht wiederkehrenden Ausgaben für das Dreijahresgesetz betragen 650 Millionen Frank, die auf drei Jahre verteilt werden und hauptsächlich für den Bau von Kanonen bestimmt sind. Die Verbesserung der Bewaffnung wird 1400 Millionen kosten, von welchen 220 Millionen nicht dringlich sind, da ihre Verwendung nicht vor dem Jahre 1919 vorgesehen ist. Das übrige Programm von 1200 Millionen Frank soll in sieben Jahren durchgeführt werden, und zwar sollen 400 Millionen im Wege des normalen Budgets, die übrigen 800 Millionen durch besondere Hilfsquellen aufgebracht werden.

Das Koalitionsrecht in Gefahr!

Mit unerschämter Dreistigkeit hat sich die Reaktion erhoben zum Sturm auf gegen die Grundrechte des Volkes. Die Säbeldiktatur in Bayern ist vom Kriegsgericht gebilligt worden und das Bürgertum nimmt diesen Schlag gegen Recht und Verfassung ruhig hin. Kaum, daß man sich in liberalen Kreisen zu sanft kauselnden Worten der Kritik aufrafft, ohne an entschlossene Taten zu denken. Im preussischen Herrenhause wüten die Führer der herrschenden Junkerclique gegen die Rechte des Reichstages und der Kanzler des Deutschen Reiches weist den Uebermut der Junker nicht in die Schranken. Seit Monaten treiben die Reaktionäre und Scharfmacher aller Richtungen eine wüste Hege gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Bund der Landwirte, Hanfabund und Mittelstandsvereinigung, Agrarier, Großindustrielle und Kleinhandwerker: alle sind sie einig in dem Bestreben, den Arbeitern den Gebrauch des Koalitionsrechts so zu erschweren, ja das Recht selbst so zu knebeln, daß es nicht mehr als Waffe in dem so notwendigen Kampf für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft gebraucht werden kann. Wehrlos sollen die Arbeiter ihren Ausbeutern gegenüberstehen. Das ist der Wille derer, die es verstehen, Gold aus dem Schwitze der Arbeiter zu mühen und die bei diesem profitablen Geschäft durch keinen Widerstand der Arbeiter gestört sein wollen. „Schutz des Arbeitswilligen“ ruft man und meint damit: Vernichtung des Koalitionsrechts, Knebelung der klaffenbewußten Arbeiter. Diese schamlose Hege der Scharfmacher und Reaktionäre ist nicht ohne Erfolg geblieben. Sie hat eine Frucht gezeitigt, die uns in dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches vorgeführt wird. Durch Erweiterung des Nötigungsparagraphen und Einführung des beschleunigten Verfahrens soll erfüllt werden, was die Arbeiter bereits so heiß begehren.

Doch die Arbeiterklasse sieht den Vorbereitungen zur Erdrosselung ihrer Rechte nicht müßig zu. Sie rührt sich, um den Scharfmachern einen Strich durch die Rechnung zu machen.

„Das Koalitionsrecht ist in Gefahr!“ Dieser Ruf, mit dem die Parteileitung und die Gewerkschaftskommission gestern zu 17 Volksversammlungen eingeladen hatte, setzte die Massen des Proletariats in Bewegung. In Tausenden strömten sie in die Versammlungen. Selbst die größten Säle waren überfüllt, ja manche der geräumigsten Lokale reichten nicht aus, um allen Platz zu bieten, die an dem Protest gegen die Koalitionsrechtsfeinde teilnehmen wollten. So entwickelte sich vielerorts auch außerhalb der Versammlungssäle eine lebhafteste Bewegung.

Die Referenten — es waren außer zwei Rechtsanwältinnen Genossen, die an hervorragender Stelle in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind — verfügten aus ihrer Praxis über reiche Erfahrungen in bezug auf Verfolgungen und Drangsalierungen, unter denen die für wirtschaftliche Besserstellung kämpfenden Arbeiter schon unter dem heutigen Recht und der geltenden Rechtsprechung zu leiden haben. Schon der § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter und wird in der rigorosesten Weise gehandhabt. Wo die Strafbestimmungen dieses Paragraphen nicht ausreichen, da läßt es die Polizei nicht fehlen an den eifrigsten Bemühungen, mit Hilfe der Strafverordnungen den Streikposten die Ausübung ihrer Tätigkeit unmöglich zu machen. Ja, man geht noch viel weiter. Mit Hilfe einer mehr als gekünstelten Rechtsauslegung werden Arbeiter, die von ihrem Koalitionsrecht einen den Unternehmern unliebsamen Gebrauch machen, wegen Nötigung und Erpressung bestraft. Das widerspricht zwar dem Sinn der betreffenden Paragraphen, die nur auf ehrlose Eigentumsvergehen zugeschnitten sind, aber die Rechtsprechung hat es trotzdem fertig gebracht, ehrliche Gewerkschaftstätigkeit als Erpressung zu verurteilen. So ist das kümmerliche Koalitionsrecht, welches die deutschen Arbeiter auf dem Papier haben, derart mit Schlingen und Fallstricken umstellt, daß von einem freien Gebrauch dieses Rechts gar keine Rede sein kann. Zur Illustration dieses Zustandes konnten die Referenten auf eine Fülle von Einzelfällen hinweisen. Nicht minder zahlreich waren die Hinweise darauf, wie weitgehend der Schutz, den die Polizei und Richter den Arbeitswilligen zuteil werden lassen. Diese Elemente sind schon längst so weit geschickt, daß zu ihrem Schutze fast nichts zu tun mehr übrig bleibt. Der beste Beweis dafür ist ja das Auftreten der Streikbrecher selbst. „Wir Arbeitswilligen können einen todschlag“ — strahllos natürlich — so brüllten sich die „nützlichen Elemente“. Und das ist nicht nur eine leere Brählerei. Ist doch erst kürzlich durch das Stettiner Schwurgerichtsurteil der Beweis geliefert, daß selbst der Nord stralosse ist, wenn der Mörder ein Arbeitswilliger und der Ermordete ein Streikender war.

Doch die Scharfmacher und Reaktionäre haben angefaßt dieser Tatsache die Dreistigkeit, einen noch weitergehenden Schutz der Arbeitswilligen und eine weitergehende Einschränkung des so wie so schon geknebelten Koalitionsrechts zu verlangen. Und die Regierung zeigt sich den übermütigen Forderungen der wüsten Hege gegen die Rechte der Arbeiter geneigt. Ohne formelle Ausnahmegesetze, lediglich auf dem Gebiet des gemeinen Rechts können alle Wünsche der Koalitionsrechtsfeinde erfüllt, kann die wirtschaftliche Arbeiterbewegung völlig gelaubt werden, wenn der Kommissionenentwurf des neuen Strafrechts Gesetz wird. Dann kann mit dem bekannten „guten Willen“, den wir von der Anwendung der Gesetze gegen die Arbeiterbewegung gewohnt sind, fast jede auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit als strafbare Nötigung gestempelt werden. Ja, es wird in sehr vielen Fällen möglich sein, Frebler gegen die geheiligten Profitinteressen innerhalb 24 Stunden zu schweren Gefängnisstrafen zu verurteilen, ohne daß es dem Angeklagten möglich war, sich einen Verteidiger zu bestellen oder sonstige seine Verteidigung vorzubereiten. Nachdrücklich wieder die Referenten auf die Gefahr hin, die der gesamten Arbeiterbewegung in diesem Gesetzentwurf droht. Die Aufzögerung zum energischen Protest gegen eine derartige Knebelung des Koalitionsrechts fand einmütigen Beifall.

Abwehr der schändlichen Angriffe auf ein Grundrecht der Arbeiterbewegung. In diesem Gedanken waren die Beznankende einig, welche sich gestern abend in den Versammlungen drängten. Nicht Einschränkung, sondern Erweiterung unserer Rechte tut not. Vor allem auch muß für den dreifachen Landtag das Reichstagswahlrecht errungen werden. Das ist der Wille der klaffenbewußten Arbeiterschaft, der zum Ausdruck kam in einer Resolution, die von allen Versammlungen einstimmig angenommen wurde.

Die Resolution lautet:
Das Koalitionsrecht (Vereins- und Versammlungsrecht), dieses Grundrecht der arbeitenden Bevölkerung, ist im Deutschen Reich zwar theoretisch anerkannt, seine praktische Ausübung aber wird

durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung nahezu unmöglich gemacht.

Der § 153 der Gewerbeordnung ist das denkbar ungerechteste und einseitigste Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse. Diese Vorschrift erklärt sonst allgemein erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen dagegen bleiben straflos, wenn sie verübt werden, um den Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern.

Der vom Reichskanzler als geeignete Grundlage für das künftige Strafgesetzbuch empfohlene Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission geht über diesen nicht genug zu verurteilenden Zustand noch hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindschaft sogar die berüchtigte Justizvorsorge weit übertreffen. Dies gilt besonders von der maßlosen Ausdehnung des Nötigungsparagraphen, der die ausschweifendsten Wünsche des Scharfmachertums erfüllt. Allen in den sogenannten öffentlichen Betrieben Arbeitenden soll dann das Koalitionsrecht vollständig genommen und der Versuch seiner Ausübung mit schwerer Gefängnisstrafe geahndet werden.

Ferner wird die Einführung des beschleunigten Verfahrens empfohlen, daß jede Verteidigungsmöglichkeit der sogenannten Streikführer beseitigen würde.

Die Versammlung fordert die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwärenden Vorschriften des geltenden Rechts und die Gewährung des vollen Koalitionsrechts an die Arbeiter und Angestellten, denen bisher dieses Recht durch das Dreiklassenparlament vorenthalten wurde.

Die Versammlung protestiert gegen die Vorschläge im Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission, deren gesetzliche Einführung die Arbeiter zu Hörsigen herabdrücken würde. Das Proletariat ist entschlossen, die Erhebung dieser Vorschläge zum Gesetz mit allen zulässigen Mitteln zu verhindern.

Die Versammlung fordert weiter die Beseitigung der ausnahmegesetzlichen Bestimmungen gegen die Jugendlichen und fremdsprachigen Arbeiter im Reichsverordnungsgesetz. Und endlich verlangt die Versammlung die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahrsystems aller Staatsbürger für das preussische Abgeordnetenhaus, da nur auf diese Weise die volle Durchföhrung und Sicherstellung des Koalitionsrechts erreicht werden kann.

Letzte Nachrichten.

Der Fall Bayern in der bayerischen Kammer.

München, 13. Januar. (W. Z. V.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten betonte der Abg. Dr. Rüller-Hof (lib.), bezüglich der bayerischer Angelegenheit habe auch die bayerische Regierung die Verpflichtung, auf das allerschärfste gegen Veräufstigungen der Offiziere vorzugehen. Wäre beizigelt von oben eingegriffen worden, dann wäre es in der ganzen Angelegenheit überhaupt nicht so weit gekommen, auf einen so heißen Kampfesboden wie das Eisak nur die allertüchtigsten Leute hingestellt werden. Das schlimmste an der ganzen bayerischer Angelegenheit sei aber die Tatsache, daß Offiziere sich auf eine Kabinettsorder von 1890 berufen dürften. Der unklare Rechtszustand dürfe unter keinen Umständen mehr aufrechterhalten werden, hier müsse die Reichsgesetzgebung eingreifen. Der Redner sagte ferner, daß es den Konflikt vom Reichstag auf Bayern übertragen heiße, wenn die bayerische Regierung sich weigern sollte, die Wünsche der Volksvertretung, wie sie in den ResOLUTIONEN zum Decretat festgelegt wurden, zu erfüllen, weil eventuell die preussische Regierung derartige Wünsche ihrerseits ablehnen würde.

Der Abg. Beck (l.) erklärte, erfreulich sei, daß Polizeipräsident v. Jagow den Mut gehabt habe, sich gegen den Ansturm zu stemmen. Er freute sich, daß eine dem Kaiser nahe stehende Persönlichkeit dem Obersten v. Meiner seine Anerkennung ausgesprochen habe. Die frühere französische rücksichtslose Präfectenerrschaft in Eisak-Lothringen sei viel besser gewesen als das jetzige konziliante Verhalten der Beamten im Reichslande. Die französische Verwaltung habe von Anfang an kurzen Prozeß mit der Bevölkerung gemacht, wenn sie sich nicht fügen wollte.

Nachklänge zur Kruppaffäre.

H Haag, 13. Januar. (W. Z. V.) Bei der Beratung des Kriegsetats in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer richtete der Sozialist Terlaan an die Regierung die Anfrage, ob sie versichern könne, daß die niederländischen Offiziere kein Schmiergeld erhalten bezw. erhalten werden von seiten der Firma Krupp. Er wies darauf hin, daß die Offiziere, die bei Krupp Kanonen prüften, auf Kosten der Firma logierten. Der Kriegminister erwiderte, er sei über diese Anfrage höchst erstaunt. Er könne unmöglich dafür einstehen, daß niemals ein Offizier unehrlich sein werde, er wolle aber wohl erwägen, der Firma Krupp sagen zu lassen, daß die niederländischen Offiziere fortan in Essen ihre Logis für Rechnung der Regierung beziehen sollten.

Ein radikaler Vorstoß gegen Briand.

Paris, 13. Januar. (W. Z. V.) Die Wahl der Vizepräsidenten der Kammer gab zu einer bemerkenswerten Aundgebung der radikalen Partei Anlaß. Der katholisch-demokratische Deputy Abbe Lemire, welcher gegenwärtig vom Bischof von Lille mit der Exkommunikation bedroht wird, wurde trotz des lebhaften Widerspruchs der Konservativen und Nationalisten von den Radikalen als Kandidat für das Amt eines der vier Vizepräsidenten aufgestellt und nach zwei Wahlgängen mit 275 Stimmen gewählt. Das Wahlergebnis wurde von der Linken mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Wahl Kagagners zum Vizepräsidenten, der mit einer Mehrheit von 19 Stimmen gegen André Lebeyre durchdrang, wurde von den Radikalen mit lautem Beifall begrüßt, da sie in dem Abstimmungsresultat eine Schlappe der neu gegründeten Partei Briands erblickten.

Der Streik in Südafrika.

Kapstadt, 13. Januar. (W. Z. V.) Die Gewerkschaften haben den Generalstreik für das ganze Gebiet der Union proklamiert.

Johannesburg, 13. Januar. (W. Z. V.) Die Minenarbeiter haben durch Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit den Streik beschlossen.

Nachspiel zur Breslauer Sittlichkeitsaffäre.

Breslau, 13. Januar. (W. Z. V.) Die Zimmervermieterin Bertha Gallin und die Schneiderfrau Ida Andras wurden im Zusammenhang mit der bekannten Sittlichkeitsaffäre wegen Kuppelei zu 6 Monaten Gefängnis bezw. 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Ferner wurde in derselben Angelegenheit Max Burchardt wegen Sittlichkeitsverbrechen zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

Alles überragend! Gänzlicher Ausverkauf der Inventur Bestände zu beispiellos billigen Preisen

Ungewöhnliche Gelegenheitsposten aus unseren Restbeständen:

	regul. Wert bis:	18.-	27.-	33.-	36.-	45.-
Große Posten Herren - Winter - Ulster Jetzt:	12.25	17.50	20.50	23.50	26.50
Große Posten Herren - Winter - Paletots Jetzt:	13.50	21.50	25.50	29.50	
Große Posten Herren - Jackett - Anzüge Jetzt:	22.50	25.50	27.50	30.50	
Große Posten Herren - Pelze Jetzt:	76.-	85.-	106.-	112.-	197.-
Große Posten Herren - Hosen Jetzt:	2.95	3.40	4.85	5.95	7.50
Große Posten Herren - Winter - Joppen Jetzt:	4.10	6.80	9.-	10.80	13.50

Enorme Gelegenheitsposten Einsegnungs- und Prüfungs-Anzüge

blau Cheviot, blau Kammgarn, Melton-Cheviot resp. farbige Bockskins u. Cheviots, modernste Verarbeitung, im Preise stark herabgesetzt.

Große Posten Knaben-Stoff-Anzüge von 2.60 an

Extra-Angebot unserer feinen Maß-Schneiderei
Jackett-Anzüge nach Maß, gemust. u. einfarb. Stoffe 61.50
Ulster nach Maß, Flausch, in d. neuesten Farben 58.50
Hosen nach Maß modern gestreift Kammgarn 16.-

Große Posten Knaben-Wasch-Anzüge von 50 Pf. an

Ausverkauft werden unsere gesamten Bestände, darunter:
Gehrock-Anzüge, Smoking-Anzüge, Cutaway u. Westen, Phantasie-Westen + Schlafröcke, Morgen-Joppen + Litewken, Haus-Joppen + Post- u. Bahn-Litewken + Pelz-Joppen + Jünglings-Ulster, Paletots u. Anzüge, Wasch- u. Lüster-Jacketts + Sport- u. Loden-Kleidung + Alpen-Trachten + Livreen u. Chauffeur-Kleidung + Berufskleidung für alle Gewerke + Oberhemden + Kragen + Manschetten + Serviteurs + Krawatten + Hüte u. Mützen + Hosenträger + Unterwäsche usw. usw.

BAER SOHN

Spezial-Haus größten Maßstabes für Herren- und Knaben - Kleidung
Chausseestraße 29-30 BERLIN 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Str. 20 Gegr. 1891 Schöneberg, Hauptstr. 10

Sonntag nur
von 12-2 geöffnet!

Nachdruck verboten!

Der Haupt-Katalog Nr. 4 (Neueste Moden) kostenfrei - Während des Inventur-Ausverkaufs auf Katalogpreise bedeutende Preisermäßigung

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein l. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises.

Görlicher Viertel, Bez. 153 II.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Tischler
Ludwig Enz
Rottbuser Str. 2, gestorben ist.
Ohre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 15. Januar, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Central-Friedhofes in
Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Tischlerverein zu Berlin. E. H. No. 89.

Stierburg die kaurige Mit-
teilung, daß unser Mitglied, der
Tischler
Ludwig Enz
Rottbuser Str. 1 wohnhaft, am
12. Januar im Alter von 46 Jahren
verstorben ist.
Ohre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 15. Januar,
nachmittags 3 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Central-Friedhofes
in Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband. Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Tischler
Ludwig Enz
(Röbender Str. 11) im Alter von
46 Jahren gestorben ist.
Ohre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 15. Januar,
nachmittags 3 1/2 Uhr, von der
Halle des Central-Friedhofes in
Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Dankagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei
der Beerdigung meiner unverge-
ßlichen lieben Mutter spreche ich allen
Freunden und Bekannten meinen
herzlichsten Dank aus.
Karl Schöngalla
nebst Familie.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, die Arbeiterin
Anna Peter
Kamlerstraße 4
am 10. d. M. an Unterleibsleiden
gestorben ist.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 14. Januar, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Central-Friedhofes,
Kamlerstraße, Ecke Eeserstr., aus statt.
Ferner starb unser Mitglied,
der Klempner
Reinh. Büttner
Kirschstraße
am 10. d. M. an Nierenleiden.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 14. Januar, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Frankfurter Friedhofes,
Kirschstraße, aus nach dem neuen
Johannes-Kirchhof in Wilmersdorf
statt.

Reinh. Büttner

Ferner starb unser Mitglied,
der Keramiker
Karl Merker
Schönholzer Str. 19
am 12. d. M. an Zuckerkrankheit.
Die Einäschung findet am
Donnerstag, den 15. Januar, nach-
mittags 4 Uhr, im Krematorium
Gertischstraße statt.

Karl Merker

Ohre ihrem Andenken!
Rege Beteiligung erwartet
110/13 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sierhekasse

deutscher Wagenbauer (Gotha).
Filliale Nauktils II.
Nachruf.
Den Mitkollegen zur Nachricht,
daß der Radierer
Hermann Wendt
am 9. Januar verstorben ist.
Ohre seinem Andenken!
257/3 Die Ortsverwaltung.

Hermann Wendt

Für die herzliche Teilnahme bei der
Beerdigung meines lieben Mannes
und guten Vaters, des Radierer
Paul Glowacki
sage ich allen Bekannten und Ver-
wandten, insbesondere dem Ver-
band der Gemeinde- und Staats-
arbeiter meinen herzlichsten Dank.
nebst
Wwe. E. Glowacki Kindern.

Sozialdemokratischer Wahlverein

Kreis Niederharnim.
Bezirk Lichtenberg.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Genosse
Karl Schulze
Margaretenstr. 7, verstorben ist.
Ohre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Freitag-
nachmittag 4 Uhr von der Leichen-
halle in Wargahn aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
14/2 Die Bezirksleitung.

Kartell-Verband Groß-Berlin für

Sport- und Körperpflege.
Am 13. Januar verstarb nach
langem Leiden unser Freund und
Mitarbeiter
Richard Westphal
Vorsitzender des Ortskartells
Lichtenberg.
Den Tod im Herzen nahm
er feinerzeit die Sache der
Zentralisation in die Hand!
Wir werden seiner gedenken!
Beerdigung: heute nachmittag
3 1/2 Uhr Zentral-Friedhof in Friedrichs-
hagen.
281/13
Der geschäftsführ. Ausschuß.

Richard Westphal

Den nach langem, schwerem
Leiden meiner Frau und unserer
guten Mutter
Veronika geb. Zilzinska
erfolgte Tod zeigen an
Theodor Titius
nicht Kindern.
Die Beerdigung findet Donner-
stag, 15. Januar, nachm. 3 Uhr,
von der Halle des Sebastian-
Kirchhofes in Reinickendorf, Gum-
boldtstraße, aus statt.

Veronika geb. Zilzinska

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und Kranzspenden bei der
Beerdigung meiner lieben Frau und
unsere Mutter
Therese Fechner

Therese Fechner

sagen wir allen Verwandten und Be-
kanten, insbesondere dem Arbeiter
Herrn Robert Wegner, dem Wahl-
verein, Arbeiter-Vereinen, dem Ge-
sangsverein „Prohym“ sowie den
Kollegen der Firma Rohlfbaum meinen
herzlichsten Dank.
Ablerschhof, den 13. Januar 1914.
Paul Fechner nicht Kindern.

Stoffe

für Maßanzüge,
Paletots Meter M. 5, 7, 9
Kostüm- und
Ulsterstoffe Mtr. M. 3, 4, 5
Persianer imit.
130 cm br. M. 7⁵⁰ 9⁵⁰
Plüsch prima Qual. M. 15
Seiden-Seal Meter
Damentuche Meter M. 3, 4, 5
Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.
Gertraudenstr. 20/21 vis-à-vis der
Patrikirche

Offene Füsse

Kramphadergeschwülste, wenn
auch veralt. u. hartnäck., schmerz-
hafte Wunden, unerträgl. Jucken
heilt ohne Nachteil die mild wirkende
„Ollinda-Salbe“ beson-
ders für empfindsame Leiden.
Sofort kühlend und lindern., da
frei von jeder Schärfe. Zah-
reiche Erfolge! - M 1.- u. 2.50.
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4

Mohrenstr. 37

Kolonnen
Gr. Frankfurterstr. 115

Trauer- Magazin

Kleider, Hüte ex
äußerste Preise

Farbige Konfektion

in größtem
Maßstabe
zu billigsten
Preisen

Westmann

Bei hartem Durstgefühl der Fieberkranken ist als Getränk besonders
eine Zubereitung aus „Kufetele“ zu empfehlen, die, mit Wasser, Milch
oder Limonade hergestellt, erfrischend wirkt und dem durch das Fieber ge-
schwächten Körper leicht verdauliche Nährstoffe zuführt. Der gewöhnlich bei
Fieber rasch eintretende Kräfteverfall wird dadurch nach bester Möglichkeit
verhindert.

Der Arbeiter-Notizkalender 1914

gehört in die Tasche jedes Arbeiters. Wer ihn
noch nicht besitzt, besorge ihn sich rechtzeitig.

Der Kalender kostet in Leinen
gebunden nur 50 Pfennig

Vorrätig haben ihn alle Ausgabe-
stellen des „Vorwärts“ und die

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 68 :: Lindenstrasse 69

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“

- Berlin C. A. Sabusch, Köpenicker Str. 174.
- W. G. Schmidt, Köpenicker Str. 14.
- O. Petersburger, Wag. 4. GutsM. Vogel, Köpenicker Str. 82.
- N. Wenzel, Gr. Frankfurter Str. 120.
- NO. Z. Juch, Immunitätsstr. 12. A. Neul, Bismarckstr. 42.
- N. A. Volkmann, Köpenicker Str. 11. G. Fischer, Ballianstr. 6.
- Karl Mars, Gertischstr. 14. G. W. Köpcke, Köpenicker Str. 31a.
- N. Vogel, Köpenicker Str. 17. A. Ties, Invalidenstr. 124.
- NW. Salomon Joseph, Wilhelmshagenstr. 48.
- SW. G. Schmidt, Östliche Str. 72. Tachn, Hagenberger Str. 27.
- S. St. Krin, Brinzenstr. 31. G. Lehmann, Köpenicker Damm 8.
- SO. Paul Böhm, Langestraße 14. G. H. Köpcke, Engelstr. 15.
- Adlershof. Karl Schwarslofe, Dismarckstr. 28.
- Baumshulienweg. G. Hornig, Marienbader Str. 13, I.
- Borsigwalde. Paul Kienack, Köpenicker Str. 1.
- Charlottenburg. GutsM. Vogel, Köpenicker Str. 18.
- Grünau. Franz Klein, Friedrichstr. 10.
- Johannisthal. Max Gonsky, Gertischstr. 6.
- Karlshorst. Richard Kater, Köpenicker Str. 11.
- Köpenicker. Emil Wähler, Köpenicker Str. 6. Laden.
- Lichtenberg. Otto Seitel, Wartenbergstr. 1.
- Nieder-Schöneweide. W. H. Knud, Bräudenstr. 10.
- Nowawes. Wilhelm Jappe, Köpenicker Str. 2.
- Ober-Schöneweide. Alfred Bader, Wilhelmshagenstr. 17, Laden.
- Pankow. Otto Wismann, Köpenicker Str. 10.
- Reinickendorf. G. W. Köpcke, Köpenicker Str. 6, Laden.
- Neukölln. W. Deming, Köpenicker Str. 2. Conrad, Hermannstr. 50.
- G. Köpcke, Köpenicker Str. 10.
- Rummelsburg. A. Kolentrans, Köpenicker Str. 56.
- Schöneberg. Wilhelm Baumler, Köpenicker Str. 69 im Laden.
- Spandau. Köpcke, Köpenicker Str. 64.
- Steglitz. G. Bernice, Köpenicker Str. 3.
- Tempelhof. Job. Krohn, Köpenicker Str. 62.
- Treptow. Robert Gramenz, Köpenicker Str. 412, Laden.
- Wesensee. Fuhrmann, Köpenicker Str. 105. Köpcke, Köpenicker Str. 253.
- Wilmersdorf. Paul Schuler, Köpenicker Str. 27.

Gewerkschaftliches.

Weniger Streiks — mehr Aussperrungen.

Die amtliche Statistik über Streiks und Aussperrungen darf man nur mit Vorsicht genießen. Trotz oder gerade wegen ihrer Tendenz hat die Nachweisung über die Wirtschaftskämpfe im dritten Vierteljahr 1913 ein besonderes Interesse gerade jetzt, wo die Scharfmacher über Streikgefahr, Streikfieber und Streikterrorismus wie besessen lärmten und toben.

Table with 2 columns: Year (1912, 1913) and 2 rows: Streiks, Aussperrungen.

Demnach ist die Zahl der Streiks im laufenden Jahre sehr stark zurückgegangen. Trotzdem wurden mehr Aussperrungen verhängt. Wenn die Unternehmer so kampflustig sind, dann sollten sie wenigstens nicht heuchlerisch über die „Gefährdung des sozialen Friedens“ durch die Gewerkschaften lamentieren.

All dergleichen Gerede ist Schwundel, genau so wie das Gerede wegen des fogen. Arbeitswilligenschupes. Fortemontaischung wollen die Unternehmer, anders nichts, gar nichts anderes! Aus Fortemontaisinteresse lieben sie einmal den Streik, sehnern Streiks herbei und dann wieder hassen sie Streiks und verlangen ihre Verhinderung durch Polizei und Gericht. Gerade wie's trifft!

Berlin und Umgegend.

Lohnbewegung der Militärschneider.

Die Berliner Militärschneider haben ihren Tarif gekündigt. Die Forderungen lauten auf eine Verkürzung der jetzt zehnstündigen Arbeitszeit um täglich eine Stunde und eine 10-15prozentige Lohnaufbesserung. Die Tarifkündigung wurde erfolgen, da die obigen Forderungen durchaus berechtigt sind.

Die Verammelten nahmen den Bericht mit großem Unwillen entgegen. Das, was die Unternehmer gewöhnlich wollten, sei von vornherein undiskutabel. Es kam in schärfster Weise zum Ausdruck, daß die Forderungen der Arbeiter nicht unbilig und das mindeste seien, was verlangt werden müsse.

Kleines Feuilleton.

Der junge Kar. Mit dem Kronprinzen trieben die bürgerlichen Blätter von jeher ein besonderes Gebilde und Getue. Mal die rotierten und mal die violettblauen. Der junge Mann soll einmal seinem Chauffeur eine Zigarette angeboten und sich bei einem Zeitungshändler Zeitungsgeld gekauft haben.

Rum, das tut man doch nicht. Aber nur Schuld! Der „junge Kar“ wird demnach wieder ein altes Mütterchen anprechen, oder einem Soldaten seine Feldkolle reichen oder sonst etwas umerhört „Deutschliches“ tun.

Arleg und Kino. Der mexikanische Rebellenführer General Villa hat mit einer Rew Yorker Kinematographengesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Gesellschaft das Recht hat, die von Villa in Zukunft zu liefernden Schichten kinematographisch aufzunehmen.

Magnetismus und „denkende“ Tiere. Bei dem lebhaften Widerhall, den die Diskussion über „denkende“ Pferde überall in Deutschland gefunden hat, ist ein Bericht aus Amerika von höchstem Interesse, der über die Anwendung von Magnetismus bei der Dressur solch kluger Tiere Auskunft gibt.

Aus dem Fleischergerwerbe. Der Fleischermeister Otto Sperlich, Fleisch- und Wurstzentrale, Brunnenstr. 76, der sich zu seiner friedlichen Verhandlung bereit erklärt, geht noch weiter. Nach Aussage der dort beschäftigten Gesellen droht Herr Sperlich, die 18 organisierten Gesellen zu entlassen, wenn die Organisation den Tarif nicht zurückzieht.

Deutsches Reich.

Die Taktik der Christlichen wird immer reaktionärer, arbeiterfeindlicher. Die zahlreichen Fälle von Streikbruch und Streikbrecherbeteiligung sind bekannt, man braucht nur an den Krefelder Textilarbeiterstreik zu erinnern. Und es liegt System in dem Verhalten der Christlichen, es sind nicht nur einzelne Personen, die etwa gegen den Willen der „Führer“ sich hinstellen lassen, gegen den gewerkschaftlichen Geist zu verstoßen, sondern es sind die Führer selbst, die hier „hahnbrechend“ vorgehen.

Es genügt also zur Veranschaulichung des christlichen Gewissens, wenn der Unternehmer über ihren Auskunftsüber den Charakter des Streiks erteilt. Nach einer solchen Auskunft wird der Streik sich immer zu einem Machistreik stempeln lassen.

Wenn in einem Betriebe 20 Stellen sind, von denen 19 rot und einer christlich organisiert sind, und wenn die 19 roten den Streik beschließen, ohne das Einverständnis des Reichsverbandes zu haben, so existiert für die christlichen Zentralverbände kein Streik.

Die renitenten Malermeister in Rheinland-Westfalen. Das Haupttarifamt für das Malergewerbe hat bekanntlich in seiner Sitzung vom 3. November beschlossen, daß der Hauptverband Deutscher Arbeitgeber im Malergewerbe verpflichtet sei, den Gau II (Rheinland und Westfalen) wegen Tarifbruch aus dem Hauptverbande auszuschließen.

zeitig legte der Hauptverband jedem Mitgliede nachfolgende Karte zur Unterschrift vor:

Den Reichstarif für das deutsche Malergewerbe nebst seinen Schiedsprüfungen erkenne ich für mich verbindend an und beauftrage den Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände, meine Rechte aus dem Tarifvertrag vorläufig wahrzunehmen.

Im nun diese rechtmäßige, der Entscheidung der Unparteilichen entscheidende Maßnahmen des Hauptverbandes zu verhindern, wenden die renitenten Herren in Rheinland-Westfalen folgendes terroristische Mittel an, das aus nachfolgendem Birkular mit aller Deutlichkeit ersichtlich ist und keines Kommentars bedarf:

Arbeitgeberverband für das Malergewerbe im Siegerland. Gelehrter Herr Kollege! Wir werden in den nächsten Tagen ein Schreiben an alle diejenigen Einwohner der Stadt und des Kreises Siegen, die für sich oder für Rechnung anderer Maler- und Anstreicherarbeiten zu vergeben haben, versenden.

Ausland.

Der Kampf der Buchdrucker in Oesterreich.

Die größte Druckerei Steiermarks hat den Tarif anerkannt. Am Freitag haben in Graz Verhandlungen zwischen den Buchdruckergehilfen und den Druckereien „Styria“ und „Janotta“ stattgefunden. Beide Firmen haben den Tarif anerkannt. Am Samstag wurde die Arbeit bereits zu dem tarifgemäß erhöhten Lohne und bei achteinhalbstündiger Arbeitszeit aufgenommen.

Die Plüscharbeiter in Castrup bei Kopenhagen streiken schon seit Wochen. Die bestreikte Firma gibt sich die größte Mühe, ausländische Plüschweber an Stelle der Streikenden heranzuziehen, besonders in Deutschland läßt sie Arbeiter suchen.

Der Streik in Südafrika.

London, 13. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Kapitalistenpresse betreibt heute ihre Stimmungsmache mit besonderem Nachdruck. Unbestimmt formulierte Telegramme aus Johannesburg über Dynamitattentate auf Eisenbahnen liegen vor, die ganz offenbar erfunden sind.

Notizen.

Der Verband deutscher Bühnenschriftsteller erhebt Protest gegen Urteile, die jüngst in Sachen des Urheberrechts gefällt sind. Er verwahrt sich dagegen, daß das geistige Eigentum von Bühnenschriftstellern freirechtlichen Theaterdirektoren preisgegeben wird.

Der Elefant hatte schon gelernt, ein Stück Reisde, das mit einem Eisenstift an seinem Rüssel befestigt war, auf einer schwarzen Tafel hin- und herzubewegen. Es handelte sich um einen kleinen, fünfjährigen Affen in feste Zeichen zu bringen, die eine richtige Antwort auf die ihm von seinem Dresseur oder den Zuschauern gestellten Fragen geben würden.

Was kostet die Reise nach der Sonne? Nach indischen Eisenbahnverhältnissen berechnet, würden für ein Billett dritter Klasse 20 Millionen Mark zu zahlen sein. Selbst wenn man einen Schnellzug benutzte, der 90 Kilometer in der Stunde zurücklegt, würde man zu dieser Fahrt 175 Jahre brauchen. Das Licht allerdings legt die Entfernung in acht Minuten zurück.

leider nicht vergeblich zu sein. Der Bloomsfelder Korrespondent der „Morning Post“ will wissen, daß die Regierung beabsichtigt, strenge Zensur über die Streiknachrichten zu verhängen. Die am letzten Sonnabend beschlossene Abstimmung über den Generalfreik aller Verufe scheint eine große Mehrheit für den Streit ergeben zu haben. Bis zur Stunde ist bekannt, daß dafür gestimmt haben: die Vergarbeiter, die Buchdrucker, die Bureauangestellten, die Ladengehilfen und die Magazinarbeiter.

Der Kölner Polizeiprozess.

Zu Beginn der Dienstagmorgensitzung teilt der Vorsitzende mit, daß Polizeikommissar Kauch und Direktor Holländer vom amerikanischen Bergnagungsparke als Zeugen erschienen sind. Der Polizeipräsident nimmt das Wort zu längeren Erklärungen: Wenn er auch sehr überzeugt sei, daß völlige Klarheit über etwaige Missetaten notwendig sei, so müsse er sich doch gegen die Methode des Angeklagten und der Verteidigung wenden, sich immer wieder auf neues Beweismaterial zu berufen und dann auf die Zeugen zu verzichten. Als sich der Präsident schließlich gegen die Art des Verfahrens wendet, wird er vom Vorsitzenden zurückgewiesen. — Die Verteidigung beantragt nunmehr die Ladung des Untersuchungsrichters, der über die Aussagen der 20 vernommenen Schutzleute berichten soll. Das Gericht beschließt, jene Beamten zu laden, die auf die bestimmte Fragen des Untersuchungsrichters ihr Zeugnis verweigerten.

Ausführlich wird dann Direktor Holländer vernommen. In längeren Ausführungen sucht er sich gegen die im Laufe der Verhandlungen aufgestellten Behauptungen über sein Unternehmen zu verwahren und gibt eine Darstellung seiner Beziehungen zur Polizei. Ungehörigkeiten und Beschuldigungen sind nicht vorgekommen, Geschenke habe er auch nicht gemacht. Nur einem Beamten habe er ein Darlehen gegeben, mit dem er dienstlich nichts zu tun gehabt habe. — Verteidiger Werh: Gaben nicht entgegen dem schriftlichen Verträge bei den Vertretungskongressen noch andere Uebereinigungsbedingungen bestanden? — Zeuge: Darüber weigere ich die Auskunft. — Verteidiger: Sind nicht in dem Seltzavillon Gelage von Inspektoren veranstaltet worden? — Zeuge: Mir ist der Seltzavillon nicht unterstellt gewesen. — Der Polizeikommissar Streichert wird befragt, was mit den Anzeigen gegen Holländer geschehen sei. — Zeuge: Insgesamt sind gegen Holländer und die anderen Lokalinhaber 165 Anzeigen erstattet worden. Ein Schutzmann hat mir bei seiner Anzeige sogleich gemeldet, daß die Inspektoren Kauch und Botich bis 4 Uhr morgens im Seltzavillon gezecht hätten. Hier ist eine Zeit lang der frühere Bureauassistent des Inspektors Kauch als Wirt tätig gewesen. — Der Polizeipräsident beantragt sofort als Nebenkläger zugelassen zu werden, was das Gericht im Einverständnis mit der Verteidigung beschließt.

Unter allgemeiner Spannung beginnt dann die

Vernehmung des Inspektors Kauch.

Er entschuldigt sein Ausbleiben; er hätte sonst manchen Irrtum in den bisherigen Aussagen berichtigten können. Geschenke habe er oft bekommen, aber nicht unter Verletzung der Dienstpflicht. Er habe viele Freunde gehabt, viel genommen, aber auch viel gegeben. Der Zeuge hält eine lange Rechtfertigungsrede, offenbar mit dem Wort für Wort lange vorher überlegt. Der Einfluß der Polizeinspektoren auf die Kongresse ist nach seiner Behauptung gering. Der Vorsitzende macht den Zeugen auf das Recht der Zeugnisverweigerung für bestimmte Fälle aufmerksam. Als es dann zur Erörterung der Einzelfälle kommt, verweigert der Inspektor häufig die Aussage; manches gibt er aber auch offen zu. Vorsitz: Die frühesten Forderungen sind immer an die Frauen gegangen? — Zeuge: Ja, aber das war ja nur Normlage. (Weiterkeit.) — Vorsitz: Und wie sieht es mit dem baren Gelde? — Zeuge: Ich weiß nicht, daß ich irgend welche gute Freunde mit Geschenken beschenkt habe. — Zeuge: Das war meist für die Kinder. Ich habe meiner Frau gesagt, sie soll das Geld zurückschicken, aber sie hat es dann meist in der Wirtschaft verdraucht. — Vorsitz: Sie haben doch

sehr oft Sekt getrunken.

Zeuge: Na ob! — (Allgemeine stürmische Heiterkeit.) — Vorsitz: Und Sie haben doch sehr oft mehr als gut gegessen. Konnten Sie denn das bei Ihrem Gehalt bezahlen? — Zeuge: Ja. — Als der Verteidiger Werh dann weiter von den Gezechereien spricht, sagt Zeuge: Sie, Herr Rechtsanwält, habe ich ja auch schon bei Wolf getroffen. — Verteidiger: Aber ich habe immer selbst bezahlt. (Andauernde Heiterkeit.) — Immer wieder sucht sich der Zeuge herauszureiben, daß er wohl Geschenke angenommen, sich aber nicht strafbar gemacht habe.

Sensation erregt dann die Aussage des Vaugewerksmeisters Jung: Ich habe etwa zehnmal die Herren Botich und Kauch oben in der Bar des Ring-Café

bei Seltzelagen getroffen;

eine der Herren war einmal so betrunken, daß er keine drei Schritte gehen konnte. — (Allgemeine Bewegung.) — Vorsitz: Wer war denn das? — Zeuge: Herr Kauch. — (Erneute Bewegung.) — Der Wirt des Cafés, Hoffmann, so sagt der Zeuge weiter, wollte die Nachtkongresse haben. Er hat mir gesagt: Ich bekomme sie schon und er hat sie später auch als erster erhalten. Vorsitz: Ist vielleicht ein Irrtum in der Person möglich? Zeuge: Das ist absolut ausgeschlossen. —

Inspektor Kauch: Ich bin doch da immer in Zivil gewesen. — Zeuge Jung: Aber Herr Kauch, Sie haben doch noch einem anderen Herrn Ihren Sekt gegeben. (Weiterkeit.) — Der Wirt Hoffmann vom Ring-Café gehört zu den plötzlich Erkrankten; er soll am Mittwoch kommissarisch vernommen werden.

Der Polizeirat Emmering äußert sich über die Vigilantengelder, wobei er über die Höhe der Gelder für die politische Vigilanz die Aussage verweigert. — Polizeipräsident: Ich bekomme für diese Zwecke von Berlin aus Gelder aus einem besonderen Fonds; nähere Angaben verweigere ich. — Angekl. Sollmann: Die Polizei unterhält auch

Spiegel in unserer Partei

in Köln. — Vorsitz: Das gehört nicht hierher. Der frühere Hilfsbuchmann Schmidt schildert einen Fall, in dem eine Anzeige gegen einen Wäckermeister unterdrückt worden sei, der dem zuständigen Polizeikommissar Gebald gefandt habe. Der Zeuge legt ein Zeugnis von der Polizei vor, worin ihm einige geringfügige disziplinarische Bergaben attestiert wurden. — Angekl. Sollmann: Sie sehen also, Herr Polizeipräsident, daß entgegen Ihrer Behauptung solche Zeugnisse ausgestellt werden. — Vorsitz: Mit meinem Wissen jedenfalls nicht. — Ein Regierungssachverständiger berichtet über die Handhabung der Kongressangelegenheiten. Diese trübten sich zunächst auf die Angaben der Polizeikommissare und Inspektoren. — Der Zeuge Speibter Friedrich Licht ist nicht aufzutreiben und es wird auf seine Aussage verzichtet.

Es kommen nunmehr die kommissarischen Vernehmungen zur Verlesung. Der Kommissariat Brauermeister Wardenhauer kann sich nicht mehr erinnern, gesagt zu haben, man müsse zur Erlangung von Kongressen 100–150 Flaschen Wein an den Inspektor Kauch senden. Auf die Frage, ob er dem Inspektor Kauch und Botich Zuwendungen gemacht habe, verweigert er die Aussage, bei der er sich selbst strafbar machen würde. (Allgemeine Bewegung.) Der Zeuge Köhler, Inhaber einer Bar, in der die Inspektoren oft verkehrten, kann sich auf nichts mehr besinnen, ebenso der Inspektor Landshuf, der wegen seiner schweren Krankheit überhaupt nicht verurteilt werden konnte. — Polizeipräsident: Herr Wardenhauer hat nur meiner Frau Geschenke geschickt, direkte Zuwendungen an mich sind meines Wissens nicht erfolgt.

Dann wird die Verhandlung auf Mittwoch verlagert. Morgen kommen nur noch wenige Zeugen zur Vernehmung, alsdann beginnen die Plaidoyers.

Kampf für das Koalitionsrecht und die Kaufmannsgerichtswahl.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hatte am Montag eine öffentliche Versammlung nach dem Germaniaaal in der Chausseestraße einberufen. Die Versammlung bildete die Einleitung der Agitation für die bevorstehenden Kaufmannsgerichtswahl. Der erste Referent, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, beleuchtete den Ansturm der Reaktion auf das Koalitionsrecht. Er führte unter anderem aus: Die Gefahr, die dem Koalitionsrecht droht, wird in Partei- und Gewerkschaftskreisen nicht hinreichend erkannt. Daraus erklärt es sich, daß man den reaktionären Treibeibern nicht die genügende Beachtung schenkt. Man glaubt, die gegenwärtigen koalitionseindlichen Bestrebungen würden ebenso erfolglos verlaufen wie die Bewegung, welche 1899 die Vorlage des Justizministergeheges zeitigte. Man hält deshalb die reaktionären Treibeibern gegen das Koalitionsrecht für nichts weiter als einen Schredenshühler der Schorfmaacher. Allerdings, die Absicht, durch ein Ausnahmegesetz die Arbeitswilligen zu schützen und auf diesem Wege das Koalitionsrecht einzuschränken, hat die Regierung nicht, denn sie weiß, daß ein Ausnahmegesetz vom Reichstag nicht angenommen werden wird. Aber man wird einen anderen Weg einschlagen, um zu dem Ziel: Einschränkung des Koalitionsrechts zu kommen. In der Form des gemeinen Rechts wird man dahin kommen, den Angestellten und Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts unmöglich zu machen. Natürlich kann man das Koalitionsrecht nicht schlechthin verbieten, aber man kann das Gesetz so unbestimmt und behaarf lassen, daß es den Behörden ohne formalen Rechtsbruch möglich ist, es in dem einen Fall anzuwenden und in dem andern Falle nicht, es in einem Falle so, im andern Falle anders ausulegen. Diesen Weg öffnet der jetzt vorliegende, vom Reichsanwalt gebilligte neue Entwurf zum Straßengesetzbuch. — Die Wünsche, welche der Hansabund hinsichtlich der Einschränkung des Koalitionsrechts ausgesprochen, neben dem: Erweiterung des Nötigungsparagrafen und schnelle Justiz gegen Streikbrecher. Den ersten dieser beiden Wünsche erfüllt der Entwurf zum Straßengesetzbuch und die Erfüllung des zweiten Wunsches bringt der Entwurf der Strafprozeßordnung. Diese Bestimmungen haben alle Aussicht, Gesetz zu werden. Da sie nicht die Form eines Ausnahmegesetzes tragen, sondern Teile des allgemeinen Rechts sein sollen, werden die bürgerlichen Parteien ihnen zustimmen. Sind diese Bestimmungen erst Gesetz, dann haben die Behörden die Möglichkeit, mit ihnen das Koalitionsrecht der Arbeiter in der schmerzlichen Weise zu beeinträchtigen. Diese Pläne der Reaktion sind das ungeschwehrt, was seit der Gründung des Deutschen Reiches gegen die Rechte des Volkes unternommen worden ist. Die Reaktionen sind mit dem Verfall der Verfassung, der Zeitpunkt ist gekommen, wo sie das äußerste wegen können. Sie handeln nach dem Wort des Herrn von Helldorf: „Es geht auf's Ganze“. Die Vorgänge in Bayern und die Urteile in Straßburg sind nur so zu erklären, daß man sich auf den Standpunkt stellt: „Nicht mehr das Recht gewahrt werden“. Die Worte, mit denen Graf Bartenberg im Herrenhause gegen den Reichstag zu Felde zog, ohne daß der Reichsanwalt dagegen Einspruch erhob, lassen erkennen, daß die Reaktionen toll geworden sind. Aber in dieser Tollheit liegt Methode. Was in dem Auftreten der Reaktion und in den genannten Gesetzentwürfen zum Ausdruck kommt, ist nicht das Kraftbewußtsein der herrschenden Klasse, sondern Mord und Uebermut. Jetzt haben die Organisationen der Arbeiterklasse mehr als je die Aufgabe, mit aller Kraft diesen reaktionären Weibebungen entgegenzutreten und die Grundrechte des Volkes zu sichern. Wenn auch der Kampf um das Koalitionsrecht auf politischem Gebiet zu führen ist, so haben doch die Arbeiter und Angestellten alle Positionen, die ihnen zuzuwachsend sind, zu erobern, um auch auf diesen Gebieten mit aller Kraft ihre Rechte zu wahren. Die Kaufmannsgerichtswahl bietet dazu Gelegenheit. (Lebhafter Beifall.)

Dierauf sprach Georg Udo über die Wahl zum Kaufmannsgericht. In einem längeren, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage kennzeichnete er das Wesen der geometrischen Handlungsgehilfenorganisationen. Er wies nach, daß keine derselben als eine Vertretung der Interessen der Angestellten angesehen werden kann. Nur der Zentralverband ist es, der frei von der falschen Vorstellung einer Harmonie zwischen Unternehmern und Angestellten, mit aller Entschiedenheit und ohne Rücksicht auf die Wünsche der Unternehmer nur die Rechte und Interessen der Angestellten vertritt. Es gilt deshalb, die Zeit, die uns noch von der Wahl trennt, auszunutzen, um die Vorwürfe zu widerlegen, welche die Gegner dem Zentralverband machen und eifrig für die vom Zentralverband aufgestellte Liste II zu agitieren. Nachdem zwei Diskussionsredner sich in demselben Sinne geäußert hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit den Worten: Wir treten in den Wahlkampf mit der Parole, die fürzlich bei anderer Gelegenheit und in anderem Sinne telegraphisch ausgesprochen wurde: „Nimmer feste drauf!“ Wenn wir dieser Parole folgen, dann werden wir am Abend des Wahltages, eines anderen Telegramms gedenken, sagen können: „Großes Zentralverband!“ Also auf zum Kampf und Sieg. (Lebhafter Beifall.)

Aus der Partei.

Protestversammlungen.

Die Vera Behmann Hollweg, mehr Soldaten, mehr Steuern, weniger Volksrechte! Ueber dieses Thema sprach in vergangener Woche Genosse Scheidemann in acht öffentlichen Volksversammlungen, die im Kreise Solingen stattfanden. Sämtliche Versammlungen, von denen drei in dem überaus lebhaften landwirtschaftlichen unteren Kreise abgehalten wurden, waren überfüllt und gestalteten sich zu ruhmreichen Demonstrationen gegen das herrschende System und für die Sozialdemokratie. Die Ausführungen des Redners über die Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Kruppaffäre, zur letzten Militär- und Dedemadorloge, zu den Vorkängen in Bayern, besonders aber zum Koalitionsrecht, wurden überall mit stürmischem Beifall aufgenommen, ein Reichen dafür, daß die sozialdemokratische Politik auch unter der Vera Behmann Hollweg vom Volke gebilligt wird. Ueberall wurden Resolutionen einstimmig angenommen, die vom Reichstoge die schärfste Schaffung wirtschaftlicher Koalitionsfreiheit für alle Arbeiter und Angestellten, die Sicherstellung des Koalitionsrechts gegen Unternehmerterrorismus und beherrschende Willkür, die Abschaffung der Ausnahmebestimmungen gegen jugendliche und fremdsprachige Arbeiter im Reichsvereinsgesetz fordert und gegen die Ueberhebung deutscher Offiziere dem Bürgerium und der Arbeiterschaft gegenüber den härtesten Protest einlegen. Die Resolutionen wurden an den Reichstags Reichstag geschickt.

In Essen demonstrierten am Sonntag zwei von mehr als 3000 Personen besuchte Versammlungen für ein besseres Koalitionsrecht. Vorher war im ganzen Kreise ein aufläuterndes Flugblatt in 110 000 Exemplaren verbreitet worden. Die Polizei hatte sich zu großen Taten gerüstet, fand aber nichts zu tun. In drei sehr stark besuchten Versammlungen protestierten die Chemnitzer Arbeiter gegen die Verwände der Schorfmaacher, das Koalitionsrecht zu beschneiden. Gleichzeitig wurde Stellung gegen die unbegreiflichen Urteile des Kriegsgerichts in Straßburg genommen.

Ein Parteiveteran.

In Dahlhausen a. d. Ruhr feierte im Kreise der dortigen Genossen der Parteiveteran Leopold Markus Ruben in voller geistiger Frische seinen 87. Geburtstag. Ruben war in seiner

Jugend Holzschläger auf der Mosel und auf dem Rhein, wurde dann 1865 Bergmann und arbeitete zuerst auf der heute noch in Betrieb befindlichen Grube General in Beitar. In den 60er Jahren hat er sich dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein angeschlossen. Die Not des Vergarbeiterdaseins hat er zu tiefen Besonnenen. Wurden doch vor dem 80er Vergarbeiterstreik Schichtlöhne von 1,50–1,80 M. gezahlt. Trotzdem hat er trotz mancher Drangsalierung den Kopf hochgehalten. Noch heute nimmt er an den politischen Vorgängen lebhaften Anteil. Möge dem Alter noch ein schöner Lebensabend beschieden sein.

Totenliste der Partei.

Am Montagmittag verstarb in Leipzig Genosse Richard Heher, der Vorsitzende der Proklammission der „Leipziger Volkszeitung“ und Geschäftsführer des Volkshauses in Leipzig. Geboren 1850 in Schönefeld bei Leipzig, trat er schon als junger Mann in die Bewegung ein, der er sich unter dem Ausnahmegehege bereits in unerwähltem Eifer widmete. Der Aufbau der vom Schandgesetz zertrümmerten Gewerkschaftsbewegung war eine seiner glanzvollsten Taten. Der junge Maurer war einer der tüchtigsten Agitatoren für die Fachvereine. Mit anderen Genossen zusammen gründete er 1883 den Leipziger Maurerfachverein, war dann dessen Führer und der Leiter seiner Lohnbewegungen, wofür ihn oft genug die Rache der Unternehmer traf. Auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß war Heher als Delegierter und 1890 wirkte er herbeibringend bei der Gründung des Leipziger Gewerkschaftskartells mit, des ersten Kartells der Gewerkschaften überhaupt. Ueberall gemahregelt, übernahm er Mitte der neunziger Jahre das Lokal „Stadt Hofka“ in der Großen Fleischergasse; 1904 besetzten ihn die Leipziger Genossen zum Geschäftsführer ihres Volkshauses. Die wachsende Last der Parteiämter machte es ihm mehr und mehr unmöglich, sich in alter Weise gewerkschaftlich zu betätigen. 1902 wurde er zum Stadtvordritten gewählt. Längere Zeit hindurch hatte er den Vorsth im Sozialdemokratischen Wahlverein für den 12. Reichstagswahlkreis, im Agitationskomitee (jetzigen Bezirksvordritten) für den Leipziger Kreis und in der Proklammission der „Leipziger Volkszeitung“. Er gehörte mit zu den Schöpfern der „Leipziger Volkszeitung“ und hat seine besten Kräfte in ihren Dienst gestellt. In inneren Parteifrängen wußte er feils mit kluger Zurückhaltung zu vermitteln, ohne seiner grundsätzlichen Auffassung etwas zu vergeben. Die Einheit der Bewegung war stets sein Ziel. Die Genossen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die deutschen Arbeiter in Frankreich und das Straßburger Urteil.

Das Urteil des Straßburger Kriegsgerichts hat unter den sehr zahlreichen in Paris tätigen deutschen Arbeitern eine starke Aufregung hervorgerufen, die ihren ersten Ausdruck in einer Resolution fand, die am Sonnabendabend von der Generalversammlung des Deutschen Sozialdemokratischen Clubs, dem etwa 600 Mitglieder angehören, nach einer Rede des Genossen Grumbach über die Jaberber Ereignisse, zur Annahme gelangte und von der französischen Presse veröffentlicht wird.

Die Generalversammlung der in Paris wohnenden und im Deutschen Sozialdemokratischen Kreisclub organisierten deutschen Arbeiter verleiht ihrer tiefen Scham Ausdruck, welche die in Straßburg erfolgte Freisprechung der Jaberber Offiziere bei ihnen hervorrufen, und die sie um so tiefer empfinden, als sie in einem Lande leben, in dem etwas Ähnliches unmöglich wäre.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein verdienter Hereinfall.

Die Bahreuther Liberalen führen den Kampf gegen die „Frankl Volksribüne“ in der vornehmen Art, daß sie von Zeit zu Zeit Aufrufe erlassen, in denen öffentlich zum Inzeraten und Abonnenenboghlot aufgefördert wird. Außerdem strengen sie aus jedem nur erdenklichen Anlah Privatbeleidigungsklagen gegen unser Blatt an. Sie wollen den Gegner überwinden, indem sie ihn finanziell knüßigen. Jetzt haben sie mit dieser Taktik einen schänen Hereinfall erlebt. Der Vorsitzende der liberalen Wahlkreisorganisation in Bayreuth, Reallehrer Dr. Hiendlmayr, hatte gegen den Verantwortlichen der „Frankl Volksribüne“, Genossen Hade, Privatbeleidigungsklage erhoben, weil unter Parteiblatt mitgeteilt hatte, daß Hiendlmayr am Schluß einer zur Ortskrankenkassenwahl einberufenen liberalen Dienstbotenversammlung die Sozialdemokraten mit der Bezeichnung desumpfte:

„Der Sozialdemokratie ist le. Mittel zu lächeln und zu heilig, sie schredt selbst vor einem Weineid nicht zurück.“

Hiendlmayr bestreht, diese Bezeichnung gebraucht zu haben. Durch drei Jungen wurde er, aber seiner Aushebung überführt. — Das Gericht erkannte auf Freisprechung des Genossen Hade und legte alle Kosten dem Kläger auf. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, daß die Behauptung Hiendlmayrs, die Sozialdemokratie lächelt selbst vor einem Weineid nicht zurück, ein Vorwurf-schwerster und „gewöhnlicher“ Art sei.

Soziales.

Zum Konflikt zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Eine Konferenz, die am Montag mit den Vertretern der Ärzte im Reichsanwalt des Innern zwecks Beilegung des Streiks in Breslau stattfand, ist resultatlos verlaufen. Es sollen nun zunächst die Verhandlungen abgewarlet werden, die am Mittwoch in Breslau stattfinden. Die Vertreter der Ärzte erklärten, daß der Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen würde, wenn die Regierung nicht dafür Sorge, daß die Klassen sich den Wünschen der Ärzte fügen.

In Jitau verhängte der Ärztkereine über die dortige Ortskrankenkasse für die Gewerke die Sperre. Die Klassenmitglieder sollen von den Ärzten nur zu doppelten und dreifachen Honorarfätzen behandelt werden!

Zurückweisung eines Arbeitervertreters.

Seitern erfolgte vor dem hiesigen Gewerbegericht eine Aufsehen erregende Zurückweisung eines Beamten des Transportarbeiterverbandes als Vertreter eines Arbeiters.

Ein Schiffer, vertreten durch einen Beamten des Transportarbeiterverbandes klagte gegen den Berliner Lloyd auf Zahlung eines Reislöhnbetrages. Der Vertreter der beklagten Firma erhob Einspruch gegen die Zulassung des Vertreters des Klägers.

Das Gewerbegericht entschied: Der Vertreter des Klägers ist nicht zuzulassen, denn er ist als geschäftsmäßiger Vertreter anzusehen, weil er bezahlter Angestellter eines Arbeitnehmerverbandes ist.

Andere Gewerbegerichte, wie Dresden, Magdeburg, Hamburg usw., nehmen, namentlich auch in bezug auf die Winenschiffer mit Recht einen anderen Standpunkt ein. Der Winenschiffer selbst ist, der Natur seines Berufes nach, sehr selten in der Lage persönlich einen oder gar mehrere Termine wahrzunehmen. Einen Vertreter aus den Reihen seiner Kollegen zu stellen, wird aus dem gleichen Grunde auch sehr schwer halten, weil sich selten auf längere Zeit hin voraussehen läßt, wie lange einer am Orte bleiben wird. Deshalb werden auch an den meisten Orten, wo Winenschifferklagen vorkommen, Vertreter des Verbandes zugelassen. Aber auch das Berliner Gewerbegericht hat mehrfach, so vor einigen Wochen erst unter Vorsth des Magistratsrats Dr. Werth, Beamte des Vorstandes, trotz erhobenen Einspruchs, durchaus dem Gesche entsprechend zugelassen. Denn der Beamte wird ja nicht für diese gelegentliche Vertretung von Klagen bezahlt, sondern für seine Verbandstätigkeit, bei der die Vertretung eine ganz winziger

fast gar nicht in Betracht zu ziehende Rolle spielt. Insofern entfällt also ein wichtiges Merkmal der geschäftsmäßigen Beteiligung. Aber auch der Umstand, daß der Beamte durch wiederholte Übernahmen von Vertretungen eine gewisse geschäftsmäßige Gewandtheit erlange, kann nicht gelten, solange Professoren, Geschäftsführer und andere Beauftragte den Geschäftsinhaber vertreten und — wie das bei gewissen Firmen tatsächlich der Fall ist — alle Augenblicke vor dem Gewerbeamt zu tun haben.

Legitimationskarten für ausländische Arbeiter.

Wegen der Legitimationskarten ausländischer Arbeiter hat der Minister des Innern, der „Neuen politischen Correspondenz“ zufolge, folgende Anordnung erlassen:

„Legitimationskarten ausländischer Arbeiter sind fortan nur in folgenden Fällen der Deutschen Arbeiterzentrale zu übergeben: 1. Bei jeder Unmöglichkeit der Auswanderung der der Polizeibehörde zugegangenen Legitimationskarte an den Arbeiter, z. B. wegen Todesfalles, Nichtermittlung, Verzug, Inhaftnahme, Kontraktbruchs usw. (nicht aber z. B. in Kontraktbruchs- oder Ausweisungsfällen, wenn der betreffende Arbeiter bereits im Besitz der Legitimationskarte war). 2. Bei allen Anträgen auf (Neu-)Legitimierung, soweit der Arbeiter eine frühere Karte vorweisen kann. 3. Bei allen Anträgen auf gegenseitigen Austausch der vorjährigen Karten in für das laufende Kalenderjahr gültige Karten. 4. Bei allen Anträgen auf Erlaß oder Ermäßigung der Gebühr. — Davon abgesehen, bleibt der Deutschen Arbeiterzentrale vorbehalten, auch in anderen geeignet erscheinenden Fällen Legitimationskarten einzufordern. Heimatspapiere von Arbeitern sind nur zum Zweck der Neulegitimierung oder der jährlichen Erneuerung im Austausch der Legitimationskarte einzuforschen.“

Aus Industrie und Handel.

Von der Diamantenproduktion.

Um die Einschränkung der Diamantenproduktion in Südwestafrika durchzuführen, hat der Fiskus vor einiger Zeit die Diamanten-Regie (die Monopolverkaufsgesellschaft für südwestafrikanische Diamanten) verstaatlicht. Beide Geschäfte, die Verstaatlichung und die Kontingentierung, finden seitige Widerspruch in den Kreisen der Förderer. Gegen einige Einwürfe wendet sich die Regierung in einer öffentlichen Erklärung. Ueber die Konkurrenz der deutschen Diamantenproduktion heißt es darin:

Die Sorge, daß die Kontingentierung lediglich der Konkurrenz zuliebe kommt, die unangenehm bestrahlt ist, die höchst mögliche Menge zu fördern, ist unbegründet. Nach dem letzten Jahresbericht der De Beers-Compagny der wichtigsten Konkurrenz in London) sind in ihrem letzten Geschäftsjahre zwar 300 000 Karat mehr gefördert, aber 30 000 Karat weniger abgesetzt als im vorletzten. Der Bericht weist darauf hin, daß technisch der Verdoppelung der Förderung nichts im Wege stünde, daß sich die Gesellschaft aber im Interesse der Preisbildung seit sehr und besonders in den letzten Jahren hinsichtlich der mit der deutschen Ware konkurrierenden keinen Steine beschränkt. Das Londoner Verkaufsmonopol unterliegt dieser Politik der De Beers, indem es unauffällig eine weitere scharfe Beschränkung des Angebots, besonders in kleinen Steinen vornimmt. Uebrigens ist das Angebot der deutschen Ware für die Marktlage der kleinen Steine von größter Bedeutung, weil die deutsche Förderung mehr als die Hälfte der Weltproduktion in der Gattung der kleinen Steine ausmacht.

Ein neues Antitrustgesetz. Präsident Wilson beabsichtigt, ein Gesetz einzubringen, das sich gegen die Trusts richtet. Das Gesetz durch das die Vereinigung mehrerer Direktorenstellen in einer Person verboten wird, soll Anwendung finden auf Banken, Trustgesellschaften und alle industriellen Korporationen, welche am zwischenausschlachten Handel beteiligt sind. Das Gesetz ist bestimmt, Abmachungen für die Festsetzung der Preise wie überhaupt jeder Art von geheimen Abmachungen ein Ziel zu setzen. — Jetzt wird auch das Vorgehen H. B. Morgans verstanden, der vor kurzem den größeren Teil seiner Aufsichtsratsposten in den von seinem Bankhaus beherrschten Gesellschaften niederlegte. An der Tatsache der Kapitalkonzentration in wenigen Händen wird auch das neue Gesetz ebenso wie das schon bestehende Trustgesetz kaum etwas ändern können.

Gerichtszeitung.

Der Schuttmann als Fehler.

Eine überraschende Aufklärung hatten fortgesetzte Diebstähle bei einem Fleischermeister gefunden, die nacheinander den Gegenstand einer Verhandlung vor der 3. Strafkammer des Landgerichts III bildeten. Aus der Untersuchungshaft wurde der Schächtergeselle Gustav Schieweck vorgeführt, um sich wegen Diebstahls im strafverwehrenden Rückfalle zu verantworten. Mitangeklagt wegen Fehlerlei war der inzwischen vom Amt suspendierte Schuttmann Wilhelm Pawlowsky. — Der Schächtermeister Paul Mahne in der Alsfredstraße zu Dichtenberg machte im Herbst v. J. die Beobachtung, daß seine Fleisch- und Wurstvorräte rapide abnahmen, und zwar in einer Weise, die mit seinen täglichen Einnahmen nicht recht im Einklang stand. Verschiedene Anzeichen deuteten darauf hin, daß der bei ihm erst kurze Zeit beschäftigte Schächtergeselle Schieweck die Rolle des „stillen Teilhabers“ übernommen hatte und auf eine vorläufig noch unaufgeklärte Weise Wurst- und Fleischwaren heimlich verschaffte. Am 21. November v. J. sah M. einen Mann, der mit einem schweren Paket beladen das Haus verließ. Als er den Unbekannten anhimmelte, warf ihm dieser das Paket vor die Füße und lief davon. Es entwickelte sich eine längere Hetzjagd, bis der Flüchtende von einem Schuttmann gestellt und festgenommen wurde. Der Beamte war nicht wenig erstaunt, als ihn der Verhaftete plötzlich mit den Worten anredete: „Herr Kollege, machen Sie mich nicht unglücklich! Zum allseitigen Erstaunen entpuppte sich der Festgenommene als der Schuttmann Pawlowsky, der erst kurze Zeit vorher vom Militär gekommen und bei der Schuttmannschaft in Dichtenberg eingetreten war. Eine bei ihm vorgenommene Sausuchung führte zu der Beschlagnahme von eingesalzener Fleisch- und Wurstwaren im Werte von 436 Mark. In dieser sonderbare „Geheimeswächter“ in drei Risten auf dem Boden verdeckt hatte. Es ergab sich, daß der schon mehrfach vorbestrafte Angeklagte Schieweck, der mit Pawlowsky ver Schwäger ist, die sämtlichen Sachen bei Mahne gestohlen hatte.

Vor Gericht war Schieweck geständig, während Pawlowsky bestritt, sich der Fehlerlei schuldig gemacht zu haben, trotzdem er früher ein ähnliches Geständnis abgelegt hatte. Er behauptete jetzt, sein Schwager, der sich ein Geschäft einrichten wollte, habe ihm erzählt, daß er die Ware gekauft habe, um dann bei der Eröffnung nicht so viel Geld mit einem Male ausgeben zu müssen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Schieweck 1 Jahr und gegen Pawlowsky 9 Monate Gefängnis, 2 Jahre Ehrverlust und Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter. Das Gericht erkannte gegen P. nur auf 3 Monate Gefängnis, während Schieweck dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurde.

Der Sezessionsstreit vor Gericht.

Der seither sehr zugespitzte Streit in der „Sezession“ hat zu einer Privatklage Veranlassung gegeben, zu deren Verhandlung

gestern Termin vor der 147. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte stattfand. Den Vorsitz führte Amtsrichter Rehmer. Angeklagt ist der Künstlerhändler Paul Cassirer. Die Privatklage ist angeklagt von den Kunstmalern Ernst Bischoff-Gulin, Adolf Gd. Herstein, Max Neumann, Josef Dppenheimer, Eugen Spiro zu Paris und Hermann J. H. Westphal.

Die Privatkläger und der Angeklagte waren Mitglieder der Künstlervereinigung „Sezession“. Es kam dann Anfang Juni v. J. zu einem Streik, der seinen Ausgangspunkt darin nahm, daß Paul Cassirer zum Präsidenten jener Künstlervereinigung auserkoren war und eine größere Gruppe, zu der die Privatkläger gehörten, gegen diese Wahl lebhafteste Opposition machten. Am 6. Juni trat dann Paul Cassirer mit einer Anzahl anderer Mitglieder aus der Sezession aus. Vorher waren Bilder von Mitgliedern der Oppositionsgruppe bei der Sommerausstellung der „Sezession“ zurückgelassen worden. Die Partei der Privatkläger sandte eine Erklärung an die Presse, in der sie die Behauptung aufstellte, daß diese Zurücklassung ein Werk Cassirers sei. Sie beriefen eine außerordentliche Generalversammlung ein, u. a. mit der Tagesordnung: „Herrn Paul Cassirer zu erfragen, seinen Austritt aus dem Verein anzumelden.“ Die Tagesordnung dieser Versammlung hatte Cassirer anzusehen. Er legte als ersten Gegenstand darauf einen Vortrag des Ehrenpräsidenten der „Sezession“ über: „Die Lage der Sezession und der Versuch einer Rettung der Sezession“. Daraufhin begaben sich die Herren Herstein, Neumann und Oppler am 5. Juni zu Herrn Professor Liebermann nach Wannsee, um ihn zu erfragen, von seiner Ansprache Abstand zu nehmen. Dies ist auch geschehen. Nun wird von seiten des Angeklagten behauptet, daß Professor Liebermann gewissermaßen durch eine Drohung dazu veranlaßt worden sollte. Am 6. Juni hat dann der Angeklagte in einem Interview seinen und seiner Freunde Austritt aus der „Sezession“ durch die Worte motiviert: „Wenn es möglich ist, daß ein Mann von der Bedeutung Liebermanns von Leuten, wie sie in der Opposition vertreten sind, so mit Schmutz beworfen werden kann, so muß man einen Degen bekommen und die Luft verklären, sich in der Weise künstlerisch zu betätigen, wie wir es tun wollten und getan haben.“ Dieses ist der erste Punkt der Anklage. Cassirer wird ferner angeklagt, die Kläger durch eine Bemerkung in seiner Informationschrift beleidigt zu haben, die etwa dahin ging: „Wir waren gestern, nachdem die Sitzung groß gewesen ist, noch sehr vergnügt; wir fühlten uns von einer riesigen Lust befreit und hatten das Gefühl, daß wir wieder saubere Menschen sind.“ Die Erhebung der Anklage vor dem Amtsgericht abgelehnt, auf Beschwerde hat das Landgericht die Erhebung der Anklage angeordnet.

Der Angeklagte bestreitet entschieden, irgendeinen unfairen Einfluß auf die Jury ausgeübt zu haben. Den Vortrag habe Liebermann aus eigenem Antriebe zur Sanierung der „Sezession“ halten wollen. Als die Dreimännerdeputation bei Liebermann gewesen war, sei dieser sehr erregt gewesen, weil er die Deputation als moralische PreSSION aufgefaßt habe. Liebermann habe dann die Sanierungsidee aufgegeben. Er, Cassirer, habe in dem Interview durchaus nicht ausdrücken wollen, daß sie sich durch die Gemeinlichkeit mit den anderen beschämt fühlten, sondern daß sie durch die Tätigkeit infolge der Pänkerieen und Streitigkeiten angewidert seien.

Professor Stevogl und Professor Gaul bestätigen die Darstellung des Angeklagten. Insbesondere betonen sie, Cassirer habe auf die Entschuldigungen der Jury keineswegs mehr Einfluß ausgeübt oder ausüben wollen als ein anderer Betelligter.

Waler Bohner erklärte auf Befragen: Der Angeklagte habe in Unterhaltungen mit ihm über verschiedene Künstler sich dahin geäußert: Die Künstler seien sehr leicht zu haben, es genüge, wenn er ihnen eine Hand in seinem Oberlichter verspricht. Am Vorabend der Präsidialwahl habe Cassirer zu ihm gesagt: „Nun, ich kann Sie doch nicht laufen.“ Bohner habe sich Cassirer über den Inhalt der Künstler beselagt; wenn er etwas erreicht hätten, dann gingen sie von ihm fort. Bei einer Gelegenheit habe Herr Cassirer die Opposition als eine Eierbeute, als ein Geschwür bezeichnet, die Mitglieder der Opposition als Verräter und Spione charakterisiert und die auswärtigen Mitglieder als Feinde und Franzosen bezeichnet. Ein Antrag, nach dem Waler Oppler als Zeugen zu hören, wird vom Gericht abgelehnt.

Nach längerem Plädeliers verkündet der Vorsitzende in der 6. Abendstunde das Urteil des Gerichts dahin: Der Angeklagte sei freigesprochen und den Klägern seien die Kosten des Verfahrens anzuerkennen. Das Gericht sei davon ausgegangen, daß es kein Urteil darüber abzugeben habe, ob die Wahl des Angeklagten als Präsident der „Sezession“ ein glücklicher Griff gewesen oder nicht. Nach der Gemeinlichkeitsannahme sei dem Angeklagten der Beweismittel voll gelungen, denn nach Ansicht des Gerichts sei der Professor Liebermann tatsächlich mit Schmutz beworfen worden; es sei ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er sich zum Verteidiger eines nicht zu verteidigenden Systems herbeigehe, ferner, daß er, statt in eine sachliche Verhandlung einzutreten, die Sache auf das persönliche Gebiet hinübergespielt habe. Das sei in Wirklichkeit von den Privatklägern geschehen. Es könne keine Rede davon sein, daß die Majorität ihrer Majoritätsrechte gegen Treu und Glauben ausgeübt hätte. In den öffentlichen Erklärungen seien Angriffe gegen Professor Liebermann erfolgt, denn ihm werde ein unfaires Verhalten vorgeworfen. Was den zweiten Punkt der Anklage, die Redewendung zu dem Journalisten, betrifft, so sei das Gericht zu einer Freisprechung aus rein formellen Grunde gekommen. Die Strafkammer habe hier irrtilmlich das Verfahren wegen dieser angehängten in einer Informationschrift enthaltenen Redewendung eröffnet, tatsächlich enthalte die Informationschrift eine solche aber nicht, sondern nur das Zugeständnis des Angeklagten, daß er sich in diesem Sinne geäußert habe.

Die Schrippen der Konkurrenz.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte hatte gestern auf die Anklage des Frühstücksdiebstahls sich ein Bäckermeister Walter Krüger zu verantworten, der im Hause Greifenhagener Str. 83 eine Bäckerei betreibt. Ein in demselben Hause wohnender Mieter Kandel, der sein Frühstück bei einem Konkurrenten kaufte, war einigemal durch einen Frühstücksdieb heimlich gestohlen worden. Am den Spitzhaken auf frischer Tat ertapten zu können, fertigte er eine einfache, aber scheinbar ausgeübte Alarmvorrichtung an, die er mittels einer durch die Tür geleiteten Schnur mit dem draußen hängenden Frühstücksbeutel in Verbindung setzte. Jeden Morgen, sobald der Bäckerbote durch Klingeln anzeigte, daß er den Beutel angehängt hatte, sprang drinnen Kandel aus dem Bett, schlüpfte in die Kleider und legte sich auf die Lauer. Eines Morgens hörte er bald nach dem Klingelzeichen, wie ein anderer Bäckerbote bei seiner Tür vorbei nach dem darüber liegenden Stockwerk ging und wieder herunterkam — und nun trat plötzlich der Alarmapparat in Tätigkeit. K. rief, so schilderte er es vor Gericht in seiner Zeugenaussage, häufig die Tür auf, stürmte hinaus und erwichte auf der Treppe den dabonstehenden Täter, der ihm den abgehängten Beutel zwischen die Beine warf. Nach einem Nuchterversuch, der mißgl. wurde, wurde der Ausreißer unten in der Haustür als der im Hause wohnende Bäckermeister Krüger erkannt. Vor Gericht erklärte Kr., er habe nicht nötig zu stehen, da sein Geschäft gut geht. Weil er es aber erst vor kurzem eingerichtet hatte, habe er einmal sehen wollen, wie groß die Konkurrenz ihre Ware herstelle. Der Vorsitzende fragte, warum er da nicht zur Prüfung der Ware seiner Konkurrenten bei ihnen Ware gekauft oder sie in ihren Schaulustern beschäftigt habe. Kr. wußte keine rechte Antwort darauf. Daß er etwa aus Schabernack, um einen Kunden der Konkurrenz zu ärgern, den Beutel abgehängt habe, bestritt er. Weggelassen sei er, weil er fürchtete, man werde ihn für einen Dieb halten und ihm auch die anderen Diebstähle auf Konto setzen. Der Staatsanwalt glaubte ihm nicht, daß er die Ware nur auf ihre Größe habe prüfen wollen. Er nahm Diebstahl an, der nur aus Schabernack zu erklären sei, da man bei einem Bäcker hier nicht Kundrauf

und im Hinblick auf sein gut gehendes Geschäft auch nicht Kollage annehmen könne. Dieser Auffassung trat das Gericht bei, und es erkannte nach dem Antrag des Staatsanwalts auf 1 Tag Gefängnis. Es sei anzunehmen, daß Krüger auf Kandel, weil dieser bei einem Konkurrenten kaufte, erboßt war.

Versammlungen.

Die Sektion der Bauhilfsarbeiter nahm in ihrer am Sonntag abgehaltenen Versammlung den Bericht vom außerordentlichen Bauarbeiterverbandstag entgegen, wobei hauptsächlich die neu eingeführte Arbeitslosenunterstützung besprochen wurde. Die Versammlung bekundete ihr Einverständnis mit dieser Einrichtung und der dadurch erforderlichen Gewöhnung der Beitragserhöhung. Darauf gab der Sektionsvorsitzende Keeser den Jahresbericht aus demselben ging hervor, daß nicht wenige Unternehmer trotz des bestehenden Tarifvertrages den Versuch machten, niedrigere Löhne zu zahlen als im Verträge vorgesehen sind. Manche Unternehmer glaubten, sie könnten es mit den Hilfsarbeitern immer noch so machen wie vor der Zeit des Vertrags, wo die Löhne nach Willkür festgesetzt und besonders bei schlechtem Geschäftsgang ungebührlich gedrückt wurden. In 85 Fällen mußte der Organisationsvertreter auf Baustellen eingreifen, wo nicht der Tariflohn bezahlt wurde. Es ist dann natürlich gelungen, die betreffenden Unternehmer zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten anzuhalten, doch ging das nicht immer ohne Schwierigkeiten. In manchen Fällen mußte erst die Interkommission eingegriffen, die aus je einem Vertreter der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation besteht. Andere Differenzen auf Bauorten hatte der Sektionsvertreter in 45 Fällen zu regeln und in 8 Fällen mußte wegen Minderregelung eingeschritten werden. — Im Frühjahr fand ein erfolgreicher Streik der Zehntausender Arbeiter statt, bei dem es sich um tarifliche Festsetzung der Löhne handelte. Auch für die Staaler ist nach langen Verhandlungen vor dem Einigungsamt ein Vertrag abgeschlossen worden. In übrigen waren die Hilfsarbeiter noch an der Lohnbewegung der Valentienwandmaurer sowie an einer Arbeitsmindererlegung in der Steinholzbranche beteiligt.

Die Versammlung nahm den Bericht ohne Debatte entgegen und wählte die bisherige Sektionsleitung: Keeser, erster Vorsitzender; Schilling, zweiter Vorsitzender; Michaelis, Schriftführer, wieder.

Allgemeine Orts-Krankenkasse für Berlin-Lichterfelde.

Auf Grund der unterm 23. Dezember 1913 ausgegebenen Wahlaufrufung für die Wahlen des Vorstandes sind von den berechtigten zwei Wahlvorschl. eingereicht worden, welche der Vorstand als gültig anerkannt hat.

Der erste Wahlvorschl., eingereicht durch Herrn Ernst Süßner, beginnend mit dem Namen Ernst Süßner, endigend mit dem Namen Erich Gückel, erhielt die Bezeichnung Liste I.

Der zweite Wahlvorschl., eingereicht durch Herrn Hermann Döckel, beginnend mit dem Namen Gustav Erich, endigend mit dem Namen Ernst Stupin, erhielt die Bezeichnung Liste II.

Die Wahlvorschl. können im Rassenhotel, Chauffeestraße 103, in der Zeit vom vormittag 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr eingesehen werden.

Die Wahl findet, wie bereits bekannt gemacht, am Freitag, den 23. Januar 1914, von 7-8 Uhr abends, im Rassenhotel, Chauffeestraße 103, statt.

Von den Arbeitgebern ist nur ein gültiger Wahlvorschl. eingegangen, und zwar eingereicht durch Herrn Hans Fischer, beginnend mit dem Namen Max Langenfeld, endigend mit dem Namen Hermann Langenfeld.

Die in dieser Liste benannten 9 Arbeitgeber gelten als gewählt und findet daher die Wahl gemäß § 9 der Wahlordnung nicht statt.

Einträge gegen die Gültigkeit der Wahl sind innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe beim Rassenvorstand oder dem Versicherungsausschuss des Reiches Text zu einzureichen.

Berlin-Lichterfelde, den 13. Januar 1914. 207/5

Der Vorstand.
Max Langenfeld, Vorsitzender.

Haben Sie nicht? Ich ferne davon Anzug od. Pant. nach Maß, sichk. d. d. w. Zuteil. an 25 Mark an Moritz Laband, Neue Promenade 8, II. (Stadth. Bim.)

Juwelier, Gold- u. Silber-schmiede-Zwangs-Vereinigung zu Berlin.

Berichtigung. In unserem Anzeiger in Nr. 9 des „Vormärts“ muß es Seite 14 von oben heißen: Mitglieder, welche der nunmehr aufgelösten Ortskrankenkasse als freiwillige Mitglieder angehört, können freiwillige Mitglieder der gemeinsamen Krankenkasse werden, wenn sie bis zum 31. Januar 1914 erklären, ihre Mitgliedschaft in der gemeinsamen Krankenkasse für diesen zu wollen“ (nicht bis zum 1. Januar.

Berlin, Januar 1914.
Max Werthand, Schriftführer, Rudolf Wenzel, Lbermeister.

Möbel-Ausstellung.

Ansstellung von neuzeitlichen Ein- und Zweimeter-Einrichtungen i. schlichter gedignor. Geschmacksrichtung unter Berücksichtigung der Bestrebungen der Kommission für vorbildl. Arbeiterwohnungen in Höffner's Möbel-EngrosHaus Berlin N. 201. Veteranenstr. 11, 12, 13. — Besichtigung frei. Abgabe der kompl. Einrichtungen sowie einzelner Stücke zu ganz mäßigen Preisen.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz 10-2, 5-7. Sonntags 10-12.

Ohne jede Anzahlung: 1. Seine Kalfierer, letzte Patent Bettwäsche, Teppiche, Portieren, Bilder, Gardinen, Stores, Stepp-u. ant. Decken. MATZNER, Gufelandstraße Nr. 41.

Deutscher Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“

Ortsgruppe Berlin. Sonntag, den 18. Januar 1914, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“, Engelauer 15: „Wenn wir wandern!“ Großer Lichtbilder-Vortrag mit 100 Bildern nach Originalaufnahmen des Vortragenden Genossen Georg Krämer.

1. Teil: Durch die Uckermark. 2. Teil: Rügen. 3. Teil: In der Jüninacht. Nach dem Vortrage: TANZ Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach TANZ Einlaß 6 Uhr Eintritt 30 Pf. Beginn 7 Uhr

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Haupt-Niederlage der k. k. österr. Tabak-Regie. Zigarren — Zigaretten — Rauchtabak. Nur für Wiederverkäufer zu Originalpreisen. Alleinverkauf der Fabrikate der Firma F. J. Burrus St. Kreuz Größte deutsche Rauchtabakfabrikation. Jahresproduktion über 5 000 000 Pfd. Rauchtabake. Zigaretten-Spezialität; L'Algerienne.

Heute Mittwoch: Zahlabend für Groß-Berlin.

Zu den Gemeindewahlen.

die in vielen Gemeinden der Kreise Teltow und Niederbarnim im März dieses Jahres stattfinden...

Wer nicht in die Liste eingetragen ist, darf nicht wählen.

Es erhellt hieraus, daß die Einsichtnahme in die Wählerliste eine sehr dringende Pflicht eines jeden Wahlberechtigten ist...

Wahlberechtigt ist jeder selbständige Gemeindeangehörige, welcher 1. Angehöriger des Deutschen Reiches ist; 2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt...

Als selbständig wird nach vollendetem 24. Lebensjahre betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat...

Besonders sei darauf hingewiesen, daß man zur Ausübung des Gemeindevahlrechts — im Gegensatz zu den Städten — nicht Preuß zu sein braucht...

Die Listen liegen vom 15. bis zum 30. Januar aus, und zwar in:

Aldershof. Während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im hiesigen Gemeindeamt 2, Potsdamerstraße 1, Zimmer Nr. 3...

Alt-Ostend. Im hiesigen Gemeindeamt während der Dienststunden...

Beiz. Im Wahlbureau, Chausseestr. 50, und zwar an den Wochentagen von 8 1/2 Uhr vormittags bis 3 1/2 Uhr nachmittags...

Budow. Im Gemeindeamt, Dorfstr. 20.

Edenwald. Im Gemeindeamt, Grünauer Straße 49, an den Wochentagen von 9 bis 3 Uhr, sowie Sonntags und am 27. d. Mts. von 11 bis 12 Uhr.

Fichtenfelde. Während der Dienststunden von 8 bis 4 Uhr im hiesigen Gemeindeamt, Schillerstr. 32, Zimmer 11-13.

Grünau. Während der Dienststunden im Gemeindeamt, Zimmer 2.

Johannisthal. Im Gemeindeamt, Rathaus, Zimmer 2, während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Königswusterhausen und Wildau-Hoherschme. In den Gemeindeämtern während der Dienststunden...

Kreuzberg. Während der Dienststunden im Rathaus, Kaiserstraße 125 I, Zimmer 17, wochentags von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags...

Niederschöneweide. In dem Gemeindeamt, während der dienstlichen Dienststunden...

Nikolaikirche. Am Rathaus Zimmer 24, von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Preussenschlösschen. Während der Dienststunden im Rathaus, Kaiserstraße 125 I, Zimmer 17, wochentags von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags...

Reinickendorf. Im Einwohner-Meldeamt der hiesigen Gemeindeverwaltung, Kaiserallee 20, Zimmer 1, werktäglich während der Dienststunden von 8 bis 3 Uhr, Sonntags von 9 bis 10 Uhr...

Schmiedewitz. In dem Gemeindeamt, während der dienstlichen Dienststunden...

Schwarzenburg. Im Rathaus während der Dienststunden.

Steglitz. An den Wochentagen von 8 bis 3 Uhr und von 5 bis 7 Uhr, an den Sonntagen von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr...

Tempelhof. Im Gemeindeamt, Dorfstr. 42, Zimmer 8, während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Treptow. Im Rathaus, Neue Krugallee 1/3, Zimmer 49, in den Dienststunden, und zwar an den Wochentagen von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags...

Zeuthen. Im Gemeindeamt, Kurfürstenstr. 1a, während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste gebe man unter Weibung der Steuerquittung sofort zu Protokoll.

Table with 5 columns: Wahlbezirk, Vertreter, 1. Erwahlter, 2. Erwahlter, zu wählen waren je. Rows 1-14 and a total row.

Da im 2. Wahlbezirk eine Wahl nicht zustande kam, sind 30 Vertreter bzw. deren Ersatzmänner gewählt...

Bedauerlich ist allerdings, daß die Stimmzettel nicht mitveröffentlicht sind. Das wäre nötig, nicht nur um die Veröffentlichung des Landratsamtes nachprüfen zu können...

Ueber die Plakereien

wird und geschrieben: Zu welsch ungeheuren Plakereien die gegenwärtigen Zustände führen, beweist die Tatsache, daß von den Kranken jeder Woche die Hauskrankenliste abgegeben...

Welch unglaublicher Zustand ist es ferner, wenn den Ärzten zugemutet wird, in den Sprechstunden Woche für Woche neue Hauskrankenlisten für die Patienten auszufüllen!

Gleichfalls in einem organischen Zustande befindet sich das Meldewesen. An- und Abmeldungen werden nicht in den dazu eingerichteten Meldestellen auf ihre vorschreibsmäßige Ausfüllung geprüft...

Auch dieses soll im Interesse der Sparsamkeit liegen. Diese Sparsamkeit hinderte es aber nicht, daß alle Mietverträge der bisherigen Ortsklassen für die Kasernenlokale gekündigt wurden...

Was sind nur einzelne der Schönheiten der neuen Organisation der Niederbarnimer Kreis-Krankenkasse. Aber sie sind schon genügend dazu angetan, das soziale Wert der Krankenkasse zu diskreditieren...

Parteiangelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis, Friedrichshagen. Mittwoch, den 14. Januar, pünktlich 7 1/2 Uhr, bei H. Rothmann, Wilhelmstr. 118: Zahlabend der ganzen dritten Abteilung...

Zahlmorgen. Donnerstag, den 15. Januar, früh 5 Uhr. 1. Geschäftliches. 2. Partei und Gewerkschaft: Aussprache.

Dritter Wahlkreis. Am Sonnabend, den 17. Januar, findet im Gewerkschaftshaus die Feier des 23. Stiftungsfestes unseres Wahlvereins statt.

Steglitz. Die Zahlabende fallen heute aus, dafür finden Abteilungsversammlungen statt. Für Bezirk 1-7 bei Schellhose, Ahornstraße 15a.

Schwarzensee. Heute Mittwoch, den 14. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Lütz, Hubertusbad, Str. 8: Mitgliederversammlung.

Stralau. Am Donnerstag, den 22. und 29. Januar, sowie 5. und 12. Februar findet der Einführungskursus über die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung statt.

Köpenick. Die Zahlabende sind wie folgt festgesetzt: Für die Altstadt bei Freudenberg, für die Kleingartenstadt bei Zeidler...

Neukölln. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei P. Grund, Friedrichstr. 21.

Röppchen. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei P. Grund, Friedrichstr. 21.

Spandau. Am Donnerstag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den Lokalen von Lange und Adomatt statt. Der Zahlabend für Buch am Freitag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr...

Berliner Nachrichten.

Die juristische Sprechstunde findet von heute ab bis auf weiteres abends von 7-9 Uhr statt.

Kinder in den Heimstätten.

Drei von den sieben Heimstätten der Stadt Berlin verpflegen auch Kinder. Ausnahme können finden in Upstaß-Blankenburg neben genesenden Frauen auch genesende Mädchen meist vom 12. Jahre ab...

Pflegekinder in Laubenkolonien.

Die Waisen-Deputation beriet in ihrer gestrigen Sitzung u. a. den Aufenthalt von Pflegekindern in den Laubenkolonien. Die Deputation stellte sich trotz Kenntnis von der inzwischen in der Frage der Laubenkolonien ergangenen Entscheidung...

Aus dem Heilverfahren der Landesversicherungsanstalt Berlin. Durch Umbau eines Gebäudes auf dem Heilstättengrundstück in Veetitz zu einem Pavillon für Sanatoriumszwecke ist für die Unterbringung weiterer 60 weiblicher Pfleglinge Raum geschaffen...

Ortskrankenkasse Nieder-Barnim.

In Ergänzung unserer gestrigen Mitteilung können wir heute noch folgende nähere Angaben machen.

Die Arbeitgeberwahlen haben uns keinen Erfolg gebracht. Mit hin sind die sämtlichen bisher gewählten 19 Vertreter und 38 Ersatzmänner unserer Gegner zugeworfen.

Die Arbeitnehmerwahlen hatten, soweit unsere Listen in Betracht kommen, nachstehendes Ergebnis:

Amol das Hausmittel

Algemein-Verchiedenes

Alkoholfreie Getränke

Arbeiter-Berufskleidung

Auto-Fahrschule

Bade-Anstalten

Bad An-Noabit 104

Bad Central

Bad Hufeland

Bad Kaiser-Friedrichs

Bad Lindenbad

Bad National

Bad Ostend

Passage-Bad

Schiller-Bad

Silesia-Bad

Bandagen, Gummivarren

Bäcker- u. Konditoreien

Bäcker- u. Konditoreien

A. Bickel, Eibingerstraße 33

Turban

Beerdigungsamt Sargmag.

Beleuchtungsgegenstände

Bettfedern, Betten

Blumen und Kränze

Bierbrauerei, Bierhandlg.

W. Adelung & A. Hoffmann

Bäckeri, Konditoreien

Er erscheint 2 mal wöchentlich.

Bäcker- u. Konditoreien

A. Koschek, Sparrstr. 4

Bäckerei Königsberg

Ender's Brauerei

Groterjan

C. Habels Brauerei

Goldbier

Loewen-Brauerei

Münchener Brauhaus

Schloßbräu-Flaschenbier

Verbands-Brauerei Teutonia

Weissbier, C. Breithaupt

Brotfabrik

Liebig's Zorpschleusen

Buritten u. Seltenerwaren

Bildereinarbeit, Glaseri

Butter, Eier, Käse

H.P. Biedermann

Bruno Freche

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Cigarrenhandlungen

Fleisch- u. Wurstwaren

Damen-Konfektion

Dampf-Walchanstalt

Drogen und Farben

Hermannstr. 57

Eifen, Stahlwaren, Waffen, Werkzeuge

Otto Belg

Fahrräder, Nähmaschinen

Fische u. Conerven

Farbereien, Wäldereien

O. Naefe

Fleisch- u. Wurstwaren

Fleisch-Vorkauf-Halle

Haus- u. Küchengeräte

Herrn-Artikel

Holzschuh, Pantinenfabrik

Hüte, Mützen, Pelzwar.

Haus- u. Küchengeräte

Unterstehende Geschäfte

Konzerthaus, Wirtschaft

Kolonialwaren

Gühler-Honig

Kohlen, Koks, Holz, Briketts

Kurze, Web-, Wollwaren

Lederhandlung

Mehlhändler

Mehlhändler

Partiwaren u. Reitelager

Photographische Ateliers

Photogr. Apparate

Pianos

Rechtsbüros, Detektivs

Rechtsbüros, Detektivs

Rechtsbüros, Detektivs

Schneiderei

Schneidereiartikel

Schirme, Stöcke

Schreibewaren

Mobilien u. Instrumente

Möbelmagazine

Hoche & Co., Tegel

Ferd. Joachim Nachfolg.

Möbeltransport

Nähmaschinen

Singer Nähmaschinen

Obst, Gemüße

Optiker, Mechaniker

Photographische Ateliers

Photogr. Apparate

Pianos

Rechtsbüros, Detektivs

Schneiderei

Seiten, Versicherungen, Warenhäuser, Uhren und Goldwaren, Café Metropol, Wild- u. Gellügel, Zahnarzt, Fredersdorf, Königs-Wulferhausen, Butterhandlung Monopol, Kaufhaus Emil Bergmann, A. Bockmann, Mahlsdorf, Neukölln, R. Kerstian, Schöneberg, Tegel, Spandau, Straußberg, Weitend, Weidensee, Wilhelmshub, Zossen, Warenhaus S. Cohen.

Zur grossen Fabrik Stefan Esders vormals H. Weltmann Kaiser-Wilhelm-Str. 55 BERLIN C. Ecke Spandauer Str. Gesellschafts-Kleidung. Gehrock-Anzüge, Frack-Anzüge, Smoking-Anzüge, Herren-Schuhe, Zylinder u. Chapeau-Claque.

Garbáty Cigaretten Qualität. Large advertisement for Garbáty Cigarettes with a focus on quality.

Verkäufe. Zeppia-Thomad, Dranienstr. 44. Various clothing and accessory items for sale.

Monatanzüge und Winterpaletots von 5 Mark. Various clothing items and accessories.

Möbel ohne Geld! Bei kleiner Anzahlung geben Wirtschaften und einzelne Stücke auf Kredit.

Größter Schloher! Dunderbar angeführte, achteilige Küche, prima Emaillebad, Blech, dreifürig.

Möbelauf. Tannher, Ell. (Abelskirchstraße 10). Various furniture items.

Unterricht. Auto-Fahrer. Unterricht in der englischen Sprache. Vermietungen. Moderne Schlüssler.

Militärherrschaft statt Volksrechte.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung, Dienstag, 13. Januar, vormittags 10 Uhr.

Am Ministerisch: v. Bethmann-Hollweg, v. Dallwitz, Penge, v. Schorlemer, Sydow, v. Trotz zu Solz usw.

Wahl des Präsidiums.

Zum Präsidenten wird durch Zusage Abg. Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz wiedergewählt.

Vizepräsident Graf Schwerin dankt für das ihm von neuem erwiesene Vertrauen.

Die Abgg. Dr. Vorkich (3.) und Dr. v. Krause (natl.) werden zu Vizepräsidenten wiedergewählt und nehmen die Wahl dankend an.

Zu Schriftführern werden gewählt die Abgeordneten v. Bonin (L.), v. Wenden (L.), v. Plattwell (H.), Schulze-Belkum (L.), v. d. Hagen (3.), Trischortz (3.), Köppling (natl.), Dr. Rugdan (Sp.).

Erste Lesung des Etats.

Auf Vorschlag des Abg. Winkler (L.) wird die Besprechung der Besoldungsordnung einiger Beamtenkategorien aus dieser Debatte herausgelassen und für die erste Lesung der betr. Vorlage hinausgeschoben.

Abg. Winkler (L.)

wünscht Verlängerung der Erklärungsfrist für den Wehrbeitrag, da es sich um schwierige Berechnungen handle. Wir und weite Kreise unserer Bevölkerung, die nicht zu unserer Partei gehören, befürchten, daß dem Wehrbeitrag weitere Schritte auf dieser verderblichen Bahn folgen werden.

mit der Umsturzpartei von dem gegenwärtigen Kanzler gemacht wurde. Die Umsturzpartei ist dafür eingetreten, weil die Vermögenssteuer ihren Zielen dient.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist. Die Regierung mußte zwar auf die Reichstagsmehrheit Rücksicht nehmen, ist aber zu wenig energisch aufgetreten.

Dem Landwirtschaftsminister danken wir für die dem Zusammenhang von Industrie und Landwirtschaft... Die Sozialpolitik erinnert und vermeißlicht den risikofreien Menschen und eine Arbeitslosenversicherung wäre die Krönung des Gebäudes.

Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg:

Mit dem Staatssekretär des Innern halte ich die Durchsicht der Arbeitslosenversicherung in absehbarer Zeit für unmöglich. Die Frage ist nicht spruchreif.

den Besitz treffen

zu müssen, und zwar auf demselben Gebiete, das bereits 1906 angegriffen war. Die von den Verbündeten Regierungen vorgeschlagene Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Deszendenden fand keine Annahme im Reich.

verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Vermögensbesteuerung im Reich gefordert hat.

Danach sollte eine Besteuerung des Vermögens durch das Reich erfolgen, auch wenn kein neues Geld erforderlich ist. Bei dieser Situation waren doch die Verbündeten Regierungen, als die Wehrvorlage des Jahres 1913 mit ihrem enormen Geldbedarf kam, absolut gezwungen, in erster Linie den Besitz mit anzugreifen.

Diese meine Versuche sind leider fehlerhaft, und ich wolle bei der Vorlage der Gesetzesvorläufe nicht den alten Kampf wieder erneuern, der zum Untergang unseres Vaterlandes unser ganzes politisches Leben jahrelang vergiftet hat.

Es gibt Momente, so schwer sie auch für die Regierung sein mögen, wo Kompromisse geschlossen werden müssen. Sollte ich mir die Wehrvorlage ablehnen lassen, weil ich mich über die Steuer nicht einigem konnte?

Das Reich damals bestand und immer bestanden wird, daß es keine gesamte Wehrkraft zur Hand haben muß, um sich zu verteidigen.

vor, und nicht auf Nachgiebigkeit bloß gegen das Parlament, nicht aus einer Eucht, zu kapitulieren, nicht aus Waffmüdigkeit haben sich die Verbündeten Regierungen damit einverstanden erklärt.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Vermögensgesetz enthalten ist.

bedauern, daß nicht bessere Garantien gegen die Fortdauer der weltlichen Agitation in Braunschweig geschaffen wurden.

Die Urteile gegen die Herren v. Reuter, Schad und v. Forstner sind noch nicht rechtskräftig, ich spreche nicht darüber. Im Reichsland gilt die straflose Herabsetzung Preußens als ein Sonntagsgelächter.

Zu bin ein preussischer Richter!

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!) Ja, wohl, aber der Reichskanzler ist kein Richter, sondern ein politischer Beamter.

Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg erklärt, daß dem Landtag eine Kritik an seiner Tätigkeit als Reichskanzler nicht zukommt.

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!)

